Der Gestaltungsbeirat der Stadt Dortmund

Aufgaben und Ergebnisse 2001–2005

Stadt Dortmund
Stadtplanungsamt

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Dortmund

Aufgaben und Ergebnisse 2001–2005

INHALT

Vorwort	2
Geleitwort	3
Aufgaben	5
Zusammensetzung	6
Tätigkeit und Ergebnisse	6
Übernahme der Empfehlungen in Planungs- und Entscheidungsprozesse	7
Akzeptanz des Gestaltungsbeirates seitens der Architekten und Bauherren	7
Beispiele aus der bisherigen Tätigkeit des Beirates 2001–2005	9
Resümee und Ausblick	33
Anlagen	34

IMPRESSUM

Der Gestaltungsbeirat der
Stadt Dortmund

Aufgaben und Ergebnisse 2001–2005

Herausgeber:
Stadt Dortmund
Dezernat für Stadtplanung, Bauordnung,
Vermessung, Wohnungswesen
Stadtrat Ullrich Sierau (verantw.)

Konzeption:
Gerhard Fritz
Margarete Bonnenberg,
Stadtplanungsamt

Plandarstellungen und Abbildungen:
Stadtplanungsamt,
jeweilige Architekten

Fotos:
Alter Markt: Jochen Helle
Luftbild DEW: Manfred Gottschalk

Gestaltung:
Alexandra Schiffmann, Stadtplanungsamt
Dortmund-Agentur
Gerhard Fritz

Druck:
Druckerei Lenters, Dortmund 05/06

Dortmund, März 2006

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser!

Eine Stadt ist niemals fertig gebaut. Sie ist Teil eines kontinuierlichen, komplexen Prozesses, und ihr Erscheinungsbild ist einem ständigen Wandel unterzogen. An der Entwicklung einer Stadt wirken eine Vielzahl an Akteuren mit und eine rege Vielfalt an Interessen auf die Stadt und ihr Bild, ihren Charakter ein. Über lange Zeiten verlief dieser „Prozess Stadt" recht ausgewogen. Heute jedoch nehmen die Entwicklungen – sowohl gesellschaftlich als auch städtebaulich – einen immer dynamischeren Verlauf. Hierauf müssen Stadtplanung, Städtebau und Architektur mit Augenmaß reagieren. Sie müssen sich abzeichnende Chancen und Risiken im Gesamtgefüge der Stadt erkennen und nutzen bzw. zu verhindern suchen sowie in eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungsstrategie integrieren.

Dortmund befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch die Stadtplanung Unterstützung erfährt und hierbei u.a. eine Orientierung an hohen Qualitätsmaßstäben einfordert. Städtebauliche Entwicklungen werden immer häufiger auf der Grundlage stadtplanerischer und architektonischer Qualifizierungsverfahren voran getrieben. Unübersehbar und zahlreich sind deren Ergebnisse im Stadtbild abzulesen, die zu einem Zugewinn an Lebensqualität in der Stadt geführt und einer weiteren Verbesserung des Images beigetragen haben. Und auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt wird weiter gefestigt.

Der stetige Wandel der Stadt zeigt sich in punktuellen Veränderungen durch und an einzelnen Gebäuden. Er muss sowohl behutsam als auch wirkungsvoll erfolgen. Mit Recht fordern die Bürgerinnen und Bürger für ihren Lebensraum – und somit für das Stadtbild– größtmögliche Qualität ein. Von der architektonischen Selbstdarstellung und Wertschätzung des einzelnen Gebäudes über den Straßenraum, das Erleben unterschiedlicher Plätze, bis hin zu dem komplexen Thema Stadt – Rand und zur Silhouette bedarf es der verantwortlichen, in allen Aspekten kompetenten Planung.

In diesem Sinne hat die Stadt Dortmund in den vergangenen Jahren ihre Planungskultur weiterentwickelt. Diese beinhaltet eine verstärkte Bürgerbeteiligung, eine wachsende Zuwendung zu architektonischen und städtebaulichen Qualifizierungsverfahren (s. o.) sowie den Einsatz völlig neuer Entwicklungsinstrumente in der räumlichen Planung, wie sie in Form von Masterplänen und Integrierten Stadtbezirksentwicklungskonzepten im Kontext der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in Dortmund Umsetzung fanden. Aber selbst die beste Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung sichert noch lange nicht eine hohe Gestaltqualität der „gebauten Umwelt". Daher hat der Rat der Stadt Dortmund im Jahre 2001 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates beschlossen. Dieser diskutiert mit Architekten und Bauherren Fragen der Gestaltung einzelner Projekte im städtebaulichen Kontext. Der Gestaltungsbeirat besitzt keine Entscheidungsbefugnisse, vielmehr muss er mit seinen Empfehlungen durch Überzeugungsarbeit den Entwicklungsprozess des Stadtbildes verantwortungsbewusst und konstruktiv begleiten.

Die Arbeitsergebnisse des Gestaltungsbeirates bestätigen sowohl die Notwendigkeit als auch die Effektivität der bisherigen Tätigkeit des Gremiums. Die vorliegende Broschüre macht den Gestaltungsbeirat und seine Aufgaben einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Anhand einer kleinen Projektauswahl werden Ergebnisse der Tätigkeit beispielhaft dargestellt. Die Broschüre wendet sich mit der Bitte an Architekten und Bauherren, Projekte, die in den Aufgabenbereich des Gestaltungsbeirates fallen, frühzeitig für die Behandlung anzumelden, damit ein für den weiteren Planungsprozess – und die spätere Baugenehmigung– fruchtbarer Austausch gewährleistet werden kann.

Dem Gestaltungsbeirat wünsche ich weiterhin viel Erfolg, gewinnbringende Beratungen und auch, dass er sich die kollegiale Arbeitsatmosphäre erhalten möge, die die Arbeit in und mit dem Gremium zu einer Freude werden lässt.

Ullrich Sierau
Planungsdezernent der Stadt Dortmund

Geleitwort

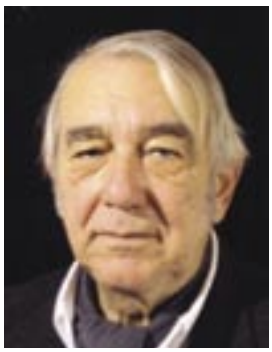

Nach vier Jahren Tätigkeit des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund haben sich, so kann man hoffen, die Erwartungen in etwa positiv bestätigt, die Rat und Verwaltung bei der Einrichtung unseres Gremiums gehegt haben mögen. Wir haben Zustimmung erfahren, natürlich auch Kritik – man lernt dabei und hofft auf weitere Resonanz, die sich mit der Vorlage dieses Berichtes ergeben kann und soll.

Einige Besonderheiten der Geschäftsordnung für den Dortmunder Gestaltungsbeirat fallen auf im Vergleich mit den Regelungen anderer Kommunen. Da ist zunächst die bei uns übliche Mitwirkung von Vertretern der Ratsfraktionen an allen Beratungen, Voraussetzung für gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Sichtweisen nach dem Vorbild der Zusammensetzung einer Wettbewerbsjury, in der sich diese Art des Zusammenwirkens der örtlichen Politik mit externen Fachleuten bewährt hat.

Des Weiteren ist zu betonen, dass in Dortmund nur Fachleute in den Beirat berufen werden, die weder Wohn- noch Geschäftssitz in der Stadt haben. Damit ergibt sich die Wahrscheinlichkeit von Unbefangenheit, die allerdings auch bedeutet, dass die Ortskenntnis der Externen nicht so gut ist wie die der Ansässigen. Bei den auswärts lebenden Beiratsmitgliedern ist gelegentlich eine gewisse Ahnungslosigkeit festzustellen; man hat manches nicht mitbekommen, was einem die Dortmunder Kollegen dann mit Geduld zu erklären haben. Dies wird aber durch die in Dortmund übliche sehr gründliche Vorbereitung der Beratungsfälle ausgeglichen – durch Fixierung in Stadtkarten und Erläuterungen zur Vorgeschichte – die das Planungsamt vorbildlich leistet. Regelmäßige Begehungen zu Orten im Stadtkern sowie Rundfahrten durch Stadtteile oder in die Umgebung sind ein wichtiger Teil der Praxis.

Bei uns ist zudem die absolute Vertraulichkeit von Beratungen üblich, wie in einer Jury auch. Das hat den Vorteil der spürbar besseren Bereitschaft von Architekten und Investoren, ihre z. T. noch nicht voll ausgereiften Entwürfe einzubringen und sich der Diskussion und Kritik zu stellen. Veränderungsvorschläge werden eben leichter angenommen, wenn ohnehin noch weitere Ausarbeitung notwendig war. So kommt es häufiger zu einer zweiten Beratungsrunde mit meist erfreulicher Weiterentwicklung des Projektes – ein Erfolgserlebnis für alle Beteiligten.

Von Nachteil ist allerdings, dass der breiten Öffentlichkeit, der Bürgerschaft der Stadt, die Arbeit unseres Gremiums verborgen bleibt, weil die Medien nicht über einzelne Vorgänge informiert werden und Ergebnisse ohne Kenntnis der Entwicklung erst nachträglich bekannt werden. Das war einer der Kritikpunkte, die in der öffentlichen Veranstaltung „Forum Stadtbaukultur“ im Mai 2005 geäußert wurden – ein Motiv für den hiermit vorliegenden Bericht, der mit dem nötigen zeitlichen Abstand über Vorgänge berichtet, die seinerzeit intern behandelt worden sind.

Dem Rat und der Verwaltung haben wir, die Beiratsmitglieder, dafür zu danken, dass wir auch über gelegentliche Irritationen hinweg immer gute Unterstützung erfahren haben, die wir uns auch weiterhin wünschen!

Ganz wichtig ist für uns die engagierte und kompetente Mitarbeit von Ullrich Sierau, „unserem“ Dezernenten, dem wir herzlich danken möchten. Unser Dank gilt auch Herrn Gerhard Fritz, der im Rahmen seiner Tätigkeit im Planungsamt der Stadt den Start des Beirates als sein Geschäftsführer sehr intensiv begleitet hat und nun den Bericht über die ersten Jahre zusammen gestellt hat.

Wir freuen uns auf die Arbeit, die wir weiterhin gern für ein wichtiges Thema und interessantes Aufgabenfeld in der Stadt Dortmund leisten möchten.

Jochen Kuhn
Vorsitzender des Gestaltungsbeirates

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Dortmund

Der Rat der Stadt hat im September 2001 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates beschlossen. Nach der Wahl des Rates im September 2004 wurde das Gremium für die neue Ratsperiode bis 2009 bestätigt.

Aufgaben

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich das Stadtbild Dortmunds erheblich verändert. Bergbau, Stahlindustrie und Brauereien, über lange Zeit die tragenden Säulen der Dortmunder Wirtschaftsstruktur, sind ganz oder in weiten Teilen verschwunden. Neue Technologien haben das Feld erobert, Verwaltungen sich etabliert; der Logistiksektor weitet sich aus, und die noch junge Universität ist nicht allein ein wesentlicher Faktor in Forschung und Lehre, sondern auch ein Motor für die hier ansässige Wirtschaft. Die Entwicklung hält an und wird auch künftig deutliche Wandlungen im Stadtbild verursachen. Neues wird dem Gewachsenen, Bewährten hinzuzufügen sein, verträglich, aber auch in belebendem Spannungsreichtum. Entsprechend vielfältig sind die Aufgaben, denen sich der Gestaltungsbeirat zu stellen hat.

Es liegt nahe, dass sich die Qualitätsanforderungen an städtebauliche Gestaltung und Architektur in bestimmten Bereichen, wie etwa der City oder der „Stadtkrone", der Bebauung entlang der B1, konzentrieren. Dies lässt sich auch Investoren, Bauherren und Architekten am leichtesten vermitteln, geht es doch hier um Repräsentation und Wettbewerbsfähigkeit der „Adresse". Solche unternehmensbedingten Aspekte sind für die Arbeit des Gestaltungsbeirates jedoch von nachgeordneter Bedeutung. Für ihn stehen schwerpunktmäßig städtebauliche Raumbildung, die Einfügung einzelner Gebäude oder Ensembles sowie die gestalterische Qualität des einzelnen Bauvorhabens im Mittelpunkt der Beratungen.

Damit weitet sich das Aufgabenfeld grundsätzlich auf das gesamte Stadtgebiet aus. Neben die City treten auch Wohngebiete, Gewerbe- und Industrieansiedlungen, die Stadträume der radialen Stadtzufahrten, Straßen und Bahntrassen sowie Orts- und Stadtrandgebiete. In seiner Gesamtheit soll der Lebensraum Stadt für Bürger, Pendler und Besucher eine Ausstrahlung hoher Qualität entwickeln. Das macht eine langfristige, kontinuierliche Beratungstätigkeit des Beirates erforderlich. Als langfristiges Ziel der Arbeit gilt es, über einen fortdauernden intensiven Diskussionsprozess bei Architekten und Bauherren sowie in Politik und Verwaltung ein geschärftes Bewusstsein für Baukultur und Gestaltqualität zu wecken und mit großer Breitenwirkung für das Stadtbild zu fördern.

Das Gremium befasst sich mit städtebaulichen Konzepten und Planungen in Einzelfällen der Bauleitplanung für Bereiche, die nach ihrer Funktion oder im Rahmen des vorhandenen bzw. des zu gestaltenden Orts-/Stadtbildes von herausgehobener Bedeutung sind. Bauvorhaben, die Einfluss auf die Qualität, Erhaltung und Gestaltung des Stadt-, Orts- und/oder Straßenbildes haben, nehmen zumeist den größten Teil der Beratungen in Anspruch. Das können Baumaßnahmen sowohl in öffentlicher als auch privater Bauherrschaft sein, die nach Lage und Umfeld, nach Größe und Nutzung/Funktion sowie nach Ensemblewirkung oder Repräsentationsanspruch prägend sind. Veränderungen an historisch wichtigen, denkmalgeschützten oder den Stadtraum dominierenden Bauten sind ebenfalls Gegenstand der Erörterungen. Dies trifft auf bedeutende Verkehrsbauten, z. B. Brücken und ÖPNV-Haltestellen, ebenso zu.

Der Beirat diskutiert darüber hinaus städtebaulich-gestalterische und verkehrliche Konzepte – Gestaltung von Plätzen, Straßen, Grünanlagen – sowie sonstige stadtbildrelevante Planungen, z. B. Beleuchtung, Stadtmöblierung.

Bei der Auslobung von Architektenwettbewerben soll der Beirat frühzeitig in die inhaltliche Vorbereitung einbezogen werden. Ein Mitglied des Beirates wird regelmäßig in die Wettbewerbsjury berufen. Über das Wettbewerbsergebnis wird der Beirat informiert.

Zusammensetzung

Eine effiziente Arbeit des Gestaltungsbeirates ist zu einem nicht geringen Teil in der Zusammensetzung des Gremiums begründet. In Dortmund wirken Fachleute, Vertreter des Rates der Stadt und die Verwaltung in erfreulicher Intensität zusammen.

Um Neutralität und Unabhängigkeit zu gewährleisten und eine etwaige Interessenkollision am Ort auszuschließen, wurden in den Beirat ausschließlich Fachleute berufen, die ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht in Dortmund haben. Die Fachkompetenz wird von sechs Architekten/innen, einem Landschaftsarchitekten und einem bildenden Künstler vertreten. Zwei Architektinnen lehren an der Universität Dortmund im städtebaulichen Bereich. Ein Kollege wurde auf Grund seiner langjährigen Erfahrung mit Planungen im historischen, denkmalgeschützten Bestand in den Beirat berufen. Die fachliche Besetzung trägt dem breiten Spektrum der Projekte Rechnung, mit denen sich der Beirat zu befassen hat.

Eine der Besonderheiten des Dortmunder Beirates liegt darin, dass Vertreter/innen des Dortmunder Rates als stimmberechtigte Mitglieder eingesetzt sind. Neben dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen entsenden die im Rat vertretenen Fraktionen eines ihrer Mitglieder in den Beirat. Darüber hinaus wird zu den Sitzungen jeweils ein Mitglied der Bezirksvertretung eingeladen, aus deren örtlichem Bereich ein Projekt beraten wird. Damit ist eine unmittelbare Beziehung zu den Gremien der kommunalen Politik hergestellt.

Ein vom Rat der Stadt berufener „sachkundiger Bürger" nimmt neben den Fachleuten und den Vertretern der Politik an den Beratungen teil und trägt durch Nachfragen und Anregungen zur Abrundung von Diskussionen und Empfehlungen bei.

Die Stadtverwaltung wird durch den Planungsdezernenten sowie – bei Bedarf – durch den Infrastrukturdezernenten vertreten. Zu einzelnen Beratungspunkten werden Mitarbeiter etwa aus dem Stadtplanungsamt, dem Bauordnungsamt, der Unteren Denkmalbehörde, dem Tiefbauamt, aus der städtischen Immobilienwirtschaft u. a. hinzugezogen. Einerseits erhält der Beirat damit die erforderliche fachliche Zuarbeit, andererseits findet ein unmittelbarer Rückfluss aus Diskussionen und Empfehlungen des Beirates in die Verwaltung statt.

Die Mitglieder des Beirates – nach dem Stand Februar 2006 – sind im Anhang namentlich aufgeführt.

Tätigkeit und Ergebnisse

Die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten erfolgt nicht auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und Regelungen. Die einzelne Kommune ist frei in ihrer Entscheidung und in der Ausgestaltung des Gremiums. So ist der Beirat kein Ausschuss und somit kein Beschlussgremium. Als Ergebnis seiner Beratungen spricht er Empfehlungen aus, die als Entscheidungshilfe für die Bezirksvertretungen, für den Fachausschuss und den Rat der Stadt sowie für die Genehmigungsbehörde dienen sollen.

Die Projekte, die der Beirat erörtern soll, können von verschiedenen Seiten eingebracht werden. Zumeist nimmt die Verwaltung diese Aufgabe auf Grund ihrer Kenntnis anstehender Planungsaufgaben und Bauvorhaben wahr. In bisher wenigen Fällen gingen Architekten mit ihren Objekten erfreulicherweise selbst auf den Beirat zu. Meist hatten sie bereits vorher positive Erfahrungen mit der Beratung sammeln können. Die Anmeldung erfolgt an die Geschäftsführung des Gestaltungsbeirates im Stadtplanungsamt. Aber auch aus dem Beirat selbst und aus den Ratsfraktionen kommen Anregungen für bestimmte Beratungspunkte. Die Tagesordnungen der Sitzungen, die etwa im 6-Wochen-Rhythmus stattfinden, weisen ein breites Spektrum unterschiedlicher Beratungsobjekte auf. Im Bedarfsfall wird für dringende Projekte eine Sondersitzung einberufen.

Das Gremium kann den Planungen am besten gerecht werden, wenn die Architekten/Planer ihr Projekt selbst vorstellen und begründen. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass auch die Bauherrenseite vertreten ist. Dies soll frühzeitig – am besten vor Stellung des Bauantrages – geschehen. In unabhängiger Auseinandersetzung mit dem einzelnen Entwurf will der Beirat gemeinsam mit den Planenden die Stärken – und damit die Qualität – optimieren und Schwachpunkte überwinden.

Die Beratungen müssen bei jedem Projekt die Eigenarten des städtebaulichen Kontextes und die besonderen Standortbedingungen einbeziehen. Zu berücksichtigen sind die je

eigenen Funktionen von Gebäuden oder Straßenräumen, Plätzen und Grünanlagen. Zur Ausprägung der Gestaltqualität tragen in hohem Maß die Klarheit von Dimensionen, Proportionen und Gliederungen, die Materialität und die Plausibilität der Gestaltelemente bei. Modellstudien, die das städtebauliche Umfeld angemessen einbeziehen, sind für eine sachgerechte Beurteilung sehr hilfreich. Alternative Planungsvorschläge ermöglichen es, aus einem erweiterten Spektrum qualifizierte Lösungen heraus zu kristallisieren. Der Beirat verschafft sich häufig durch Ortsbesichtigungen die notwendige Kenntnis der jeweiligen Situation.

Oftmals führt eine mehrmalige Beratung zu einem erheblichen Gewinn an Qualität. In anderen Fällen gelingt wenigstens der Versuch, absolut notwendige Verbesserungen zu erzielen.

Der Beirat ist darauf bedacht, dass seine auf höhere Qualität gerichteten Anregungen nicht unzumutbare Steigerungen der Baukosten auslösen. Das Gremium fällt keine Entscheidungen, sondern spricht Empfehlungen aus. Damit fällt ihm die wichtige Aufgabe zu, bei Architekten und Bauherren für eine hohe Qualität der Stadtgestalt und damit des Lebensraumes Stadt zu werben.

Übernahme der Empfehlungen in Planungs- und Entscheidungsprozesse

In allen Planungsangelegenheiten verbleibt dem Rat der Stadt die umfassende Entscheidungskompetenz. Die Empfehlungen des Beirates gehen zu allererst an die Architekten. Wenn nötig, wird eine Überarbeitung der Planung oder die Entwicklung sinnvoller Alternativen angeregt. Auch die Bauherren sollen gewonnen werden, den Prozess einer Entwurfsoptimierung aktiv zu begleiten.

Die betroffenen Bezirksvertretungen und der Fachausschuss des Rates (Planungsausschuss) erhalten die vom Beirat formulierten Empfehlungen zur Orientierung der eigenen Beratung der Projekte. Die Vertreter der Politik im Beirat vermitteln die Intentionen in den Fraktionen, Ausschüssen und Bezirksvertretungen. Diese Integration von Beirat und Politik hat sich für Dortmund als ausgesprochen vorteilhaft erwiesen.

Das Bauordnungsamt der Stadt erhält ebenfalls die vom Gestaltungsbeirat zu den einzelnen Bauvorhaben abgefassten Empfehlungen, die zwar keinen bindenden Charakter besitzen, jedoch als Entscheidungshilfe in die Bearbeitung der Bauanträge einbezogen werden. Die Behandlung im Beirat ersetzt selbstverständlich nicht die bauordnungs- und planungsrechtliche Prüfung der Bauanträge.

Akzeptanz des Gestaltungsbeirates seitens der Architekten und Bauherren

Die Architekten zeigen überwiegend grundsätzliches Verständnis für die Aufgabe des Gestaltungsbeirates, von unabhängiger Warte die Qualität sowohl des Stadtbildes in Teilbereichen als auch der Gestaltung einzelner Gebäude und Ensembles zu beurteilen. Die vom Beirat ausgesprochenen Empfehlungen entsprechen oft auch den Intentionen der Architekten. Glücklicherweise zeigt sich nur selten reines Unverständnis. Dieses äußert sich zumeist bei Architekten, die solche Empfehlungen irrtümlich als Angriff und nicht als Chance eines fairen Meinungsaustausches werten.

Bauherren fürchten häufig, dass eine verbesserte Qualität die Baukosten des Objektes in die Höhe treiben werde. Dieser Einwand kann in der Regel entkräftet werden. Das Argument eines höheren Nutzwertes und der dauerhaft besseren Vermietbarkeit qualitätvoller Bauten konnte manchen Bauherrn überzeugen.

Der Einwand, die Arbeit des Beirates wirke sich geradezu zwangsläufig planungs- und realisierungsverzögernd aus, ist unzutreffend, wird aber gern als Argument benutzt, um sich der Präsentation der Planung zu entziehen. Durch eine vom Architekten frühzeitig initiierte Beratung wird dagegen einer Verzögerung vorgebeugt. In jedem Fall aber muss ein nachhaltiger Qualitätsgewinn für den Lebensraum der Stadtmenschen als vorrangiges Ziel gewertet werden, das nicht etwa aus vermeintlichem Zeitmangel vernachlässigt werden kann.

Die kontinuierliche Tätigkeit des Gestaltungsbeirates hat die Akzeptanz bei Architekten und Bauherren gefestigt. Die Erkenntnis hat sich verbreitet, dass der Beirat nicht über Planungen „zu Gericht“ sitzt, sondern dass in sinnvoller Kooperation von Architekten, Bauherren und Beirat die Möglichkeiten qualitätvoller Entwicklung ausgeschöpft werden können.

Übersichtsplan aller behandelten Projekte

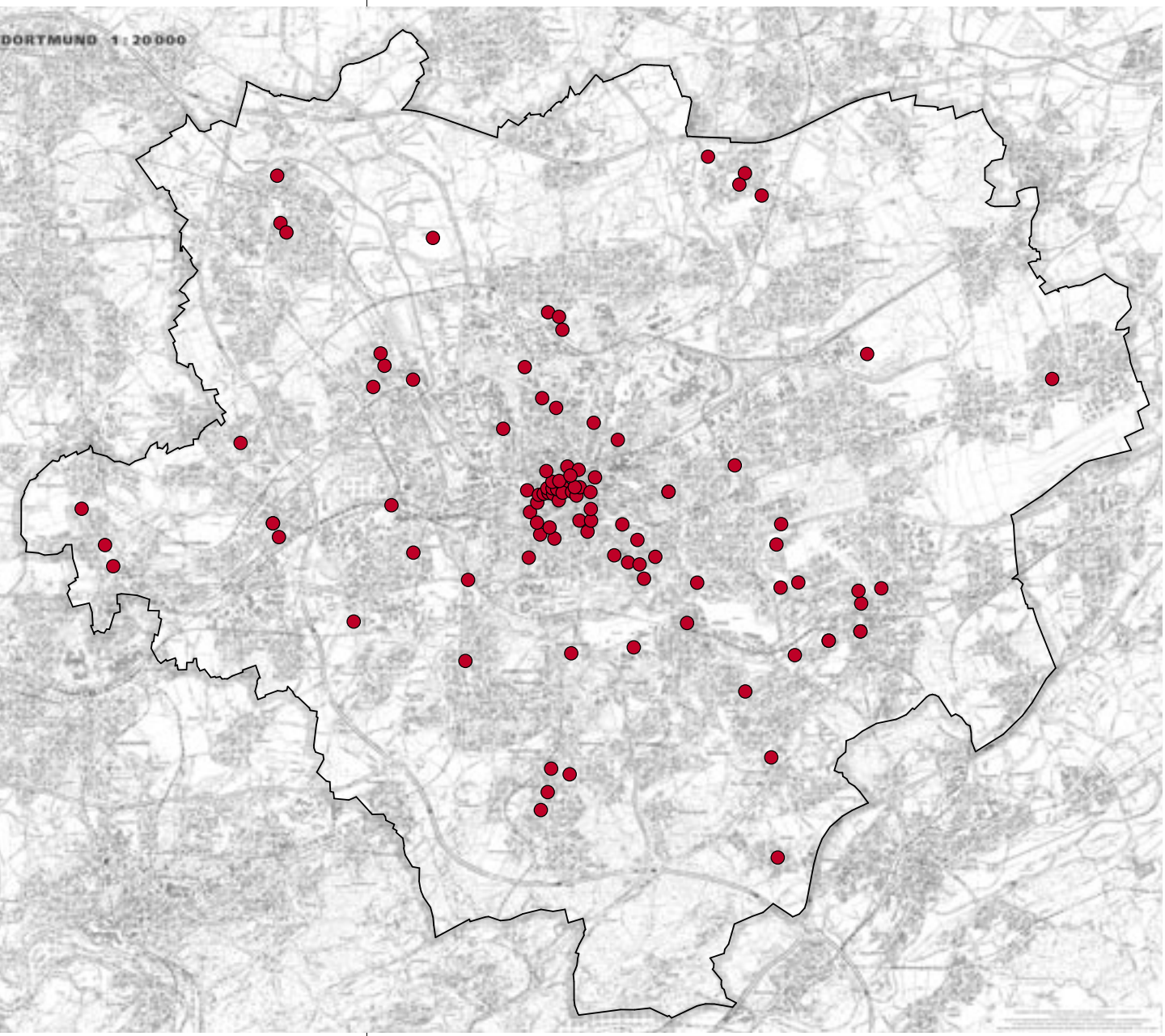

Beispiele aus der bisherigen Tätigkeit des Beirates 2001–2005

Städtebauliches Konzept Kampstraße
Umfeld St. Reinoldi und Umfeld St. Petri 10

Städtebauliches Entwicklungskonzept PHOENIX West (Hörde)
Neubau MST-Factory 14

Neubau eines Geschäftshauses
Westenhellweg/Petrikirchhof 18

Neubau einer Empfangs- und Kundenhalle
an der DEW-Hauptverwaltung, Kleppingstraße 20

Aufstockung eines Geschäfts- und Wohnhauses,
(Alter) Markt 22

Ergänzung des Hornbach-Zentrums,
Neubauten Borsigstraße 24

Wohnungsbauprojekt
Hagener Straße/Bozener Straße (Planung) 26

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
Viktoriastraße/Auf dem Brand (Planung) 28

Umbau eines Verwaltungsgebäudes zu einem Hotel
Katharinenstraße (Planung) 30

Städtebauliches Konzept Kampstraße Umfeld St. Reinoldi und Umfeld St. Petri

Städtebauliche Grundlage

Die City Dortmund wird durch den Wallring (früher Befestigungsanlage, heute Verkehrs- und Alleenring) gut orientierbar eingefasst. Markante Straßenachsen gliedern das Stadtzentrum: in Nord-Süd-Richtung Kuckelke – Kleppingstraße, Hansastraße und Katharinenstraße, in Ost-West-Richtung Osten-/Westenhellweg und Brüderweg – Kampstraße. Die wichtigsten Verknüpfungspunkte liegen an den historischen Stadtkirchen St.Reinoldi und St.Petri.

Planung

Architekten: Atelier Prof. N. Fritschi, B. Stahl, G. Baum/Düsseldorf

Für den gesamten Straßenzug Kampstraße – Brüderweg liegt eine Planung zur Neugestaltung als zentraler Aufenthalts- und Erlebnisraum in der City vor, die auf dem preisgekrönten Konzept eines städtebaulichen Gestaltungswettbewerbes basiert. Die Bereiche um die Stadtkirchen St. Reinoldi und St. Petri sind besondere Kristallisationspunkte der Gestaltung, die noch der konkreten Ausarbeitung bedurften.

Es galt, den städtebaulichen Raum um die herausragenden Bauwerke neu zu definieren. Die Architekten gingen davon aus, dass – entsprechend dem mittelalterlichen Stadtgrundriss – wieder relativ kleine Teilräume mit immer neuen Blickbeziehungen gebildet werden sollten. Dagegen stand das Erfordernis, die vorhandene weitläufige Wahrnehmbarkeit der historischen Wahrzeichen der Stadt zu erhalten und den Durchgangsräumen die für dichte Fußgängerströme notwendige Großzügigkeit zu sichern. Gleichwohl benötigen die Stadträume nördlich der beiden Kirchen eine klare Gliederung durch ergänzende Gebäude. Alternative Vorschläge zu der ursprünglichen Planung wurden erarbeitet und vorgestellt.

Gemeinsam mit den Architekten und der Unteren Denkmalbehörde führte der Beirat eine lebhafte Diskussion, bei der sich die Lösungen herauskristallisierten, die später in einer Bürgerveranstaltung auch durch eine breite Öffentlichkeit bestätigt wurden.

An der Reinoldikirche erfahren sowohl der Platz von Leeds als auch der Willy-Brandt-Platz eine klare Fassung durch das parallel zum Langhaus der Kirche konzipierte Passagengebäude. Auf der Südseite soll ein Ergänzungsbau zum Vehoff-Haus den Raum um den Europabrunnen eindeutiger gegenüber dem kreuzenden Ostenhellweg fassen. (Darüber wird eine Entscheidung noch herbeigeführt.) Ein beschnittenes Baumdach, das den Fuß des Turmes umgreifen soll, ist noch abschließend zu klären.

An der Petrikirche bleibt der südliche Raum zum Westenhellweg von Bebauung frei. Nachdem auf der Nordseite die trennende Bastion beseitigt sein wird, soll der entstehende Raum zur Kampstraße hin durch zwei Gebäude an der Nordwest- und der Nordostecke klarer als heute gefasst werden. Zwischen beiden wird eine großzügige breite Freitreppe angelegt. In der Achse der Katharinenstraße öffnet sich den vom Hauptbahnhof kommenden Citybesuchern die Petrikirche mit neuem, einladendem Umfeld.

St. Reinoldi und St. Petri gewinnen durch die stadträumliche und gestalterische Neuordnung ihres Umfeldes als Aufenthalts- und Erlebnisraum im Herzen der City an herausgehobener Bedeutung.

Umfeld St. Reinoldi: Ursprüngliche Planung

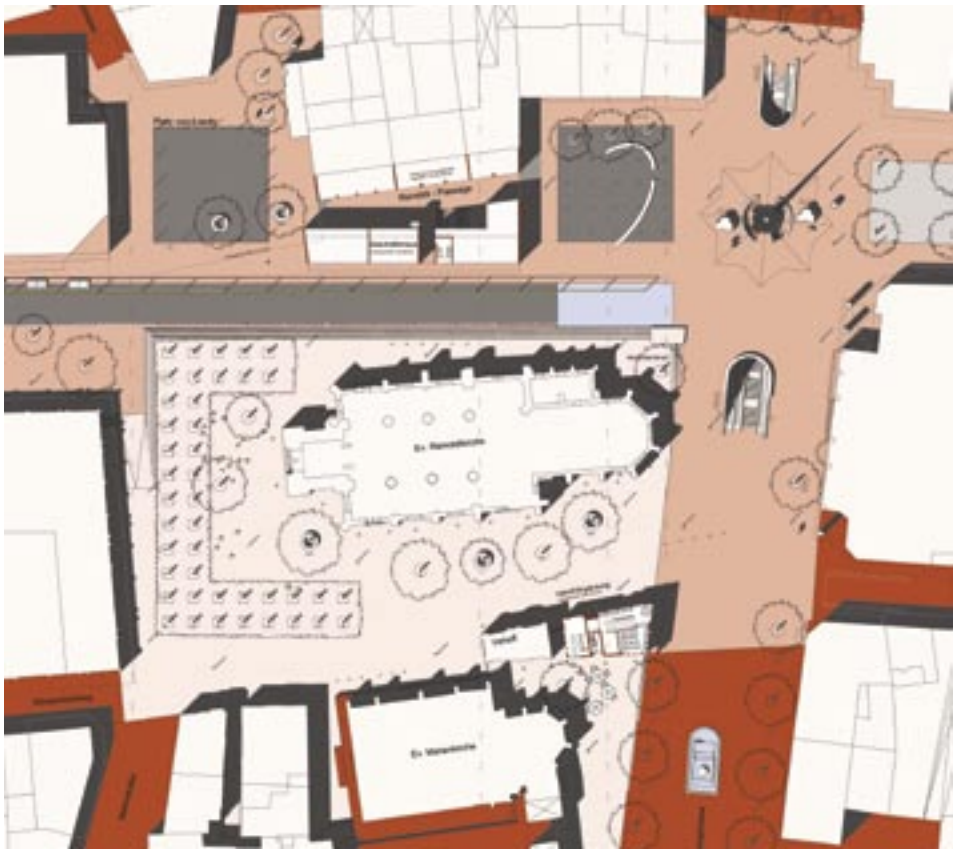

Umfeld St. Reinoldi: Aktuelle Planung

Umfeld St. Petri: Ursprüngliche Planung

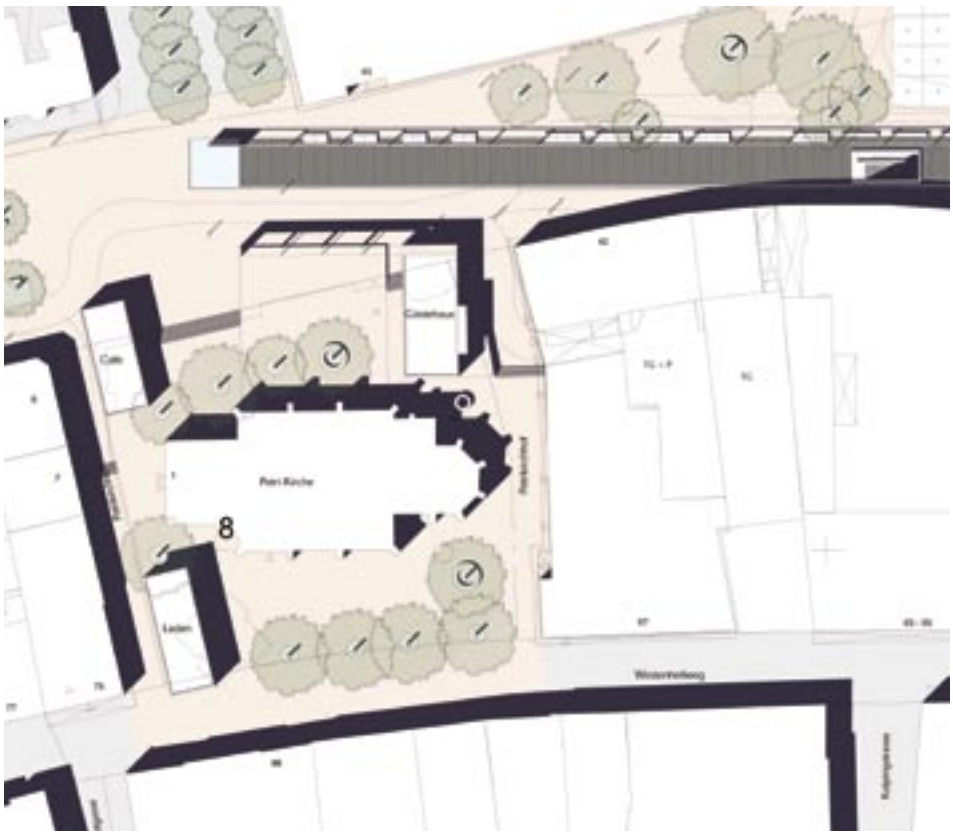

Umfeld St. Petri: Aktuelle Planung

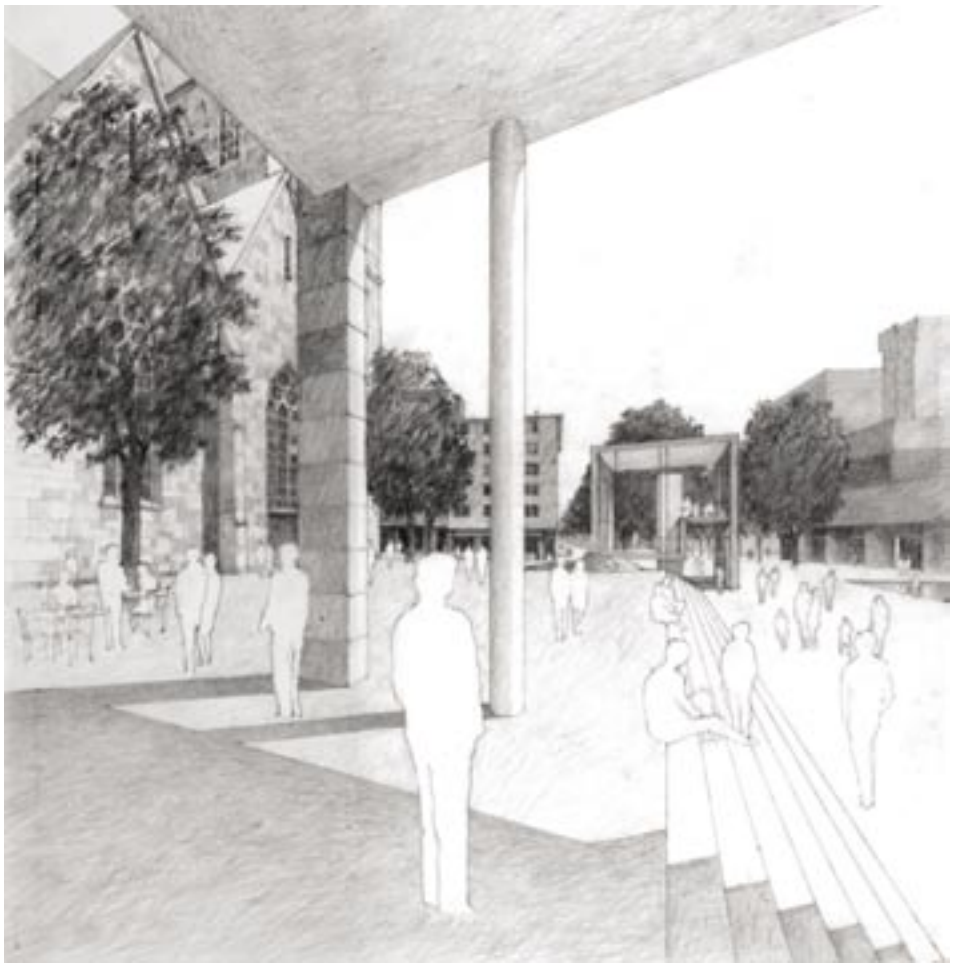

St. Petri Freitreppe in Richtung Hauptbahnhof

Gestaltungsskizze

ENTWICKLUNGSKONZEPT PHOENIX WEST
NEUBAU MST-FACTORY

Städtebauliche Grundlage

Der Stadtteil Hörde im Süden der Dortmunder Innenstadt war westlich und östlich von weitflächigen Arealen der Schwerindustrie eingefasst, regelrecht eingezwängt. Mit Stilllegung der Industrieanlagen auch an diesen beiden Standorten bahnte sich der tiefgreifende Strukturwandel mit seinen Herausforderungen für die Zukunft in Dortmund an. Die Gebäude und Anlagen sind bis auf einige denkmalgeschützte Bauten inzwischen abgetragen worden.

Für PHOENIX West und PHOENIX Ost wurden je getrennte städtebauliche Funktionskonzepte entwickelt. Beide nehmen in unmittelbarer Anbindung Bezug auf das Ortszentrum Hörde. Auf PHOENIX West entsteht ein multifunktionaler Technologiestandort. So finden junge Unternehmer aus der Mikro- und Nanotechnologie hier ideale Start- und Arbeitsbedingungen. Auf PHOENIX Ost dagegen werden Wohn- und Lebensqualität in Dortmund neu definiert. Der PHOENIX-See wird inmitten attraktiver Wohnanlagen eingebettet sein. Er reicht bis an den erweiterten Ortskern heran und bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitnutzung.

Planung

Für PHOENIX West wurde im Jahr 2000 eine Entwicklungswerkstatt mit fünf Planungsbüros durchgeführt, aus der das Konzept des Dortmunder Büros Stegepartner siegreich hervorging und als Grundlage der funktionalen und baulichen Entwicklung empfohlen wurde.

Der Entwurf sieht eine orthogonale, netzartige Struktur vor. Haupterschließung ist die Konrad-Adenauer-Allee (früher Hochofenstraße). Denkmalgeschützte Industriebauten werden erhalten und integriert. Ein „Landschaftskeil“ verbindet den Westfalenpark im Norden des Areals mit dem südlich gelegenen Rombergpark. Das Gebiet selbst erhält ein durchgängiges System von Grünelementen. Unternehmen und Mitarbeiter finden hier für ihre Arbeitsbedingungen eine neue Qualität des städtebaulichen Rahmens vor.

Das Büro Stegepartner wurde von der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) mit der Aufgabe betraut, ein Gestaltungshandbuch für künftige Investoren zu erarbeiten. Der Gestaltungsbeirat hat die Leitlinien mit dem Architekten intensiv diskutiert. Inzwischen liegt das Handbuch vor.

Zukunftsstandort PHOENIX

MST-FACTORY

Architekten: Husemann l Timmermann und Partner/Braunschweig

Als erster Neubau auf PHOENIX West sollte – neben dem denkmalgeschützten Gebäude der Gasgebläsehalle – an der Konrad-Adenauer-Allee die sog. MST-Factory entstehen. Es handelt sich um ein Gründer- und Kompetenzzentrum für junge Unternehmen der Mikro-System-Technik-Branche. Architektonisch konnte nicht an eine bereits vorhandene Charakteristik angeknüpft werden. Neben das Industriedenkmal musste selbstbewusst der erste Neubau gesetzt werden. Der Entwurf trug in dem vorlaufenden Architektenwettbewerb den Sieg davon. Nachdem das Raumprogramm modifiziert und die Planung entsprechend umgearbeitet worden war, erörterte der Beirat das Projekt mit dem Architekten. Als Empfehlung wurde die Anregung gegeben, dem Gebäude durch geeignete Gestaltung des Eingangsbereiches und der Fassade (zur Konrad-Adenauer-Allee) noch mehr Ausstrahlung seiner herausgehobenen Funktion zu vermitteln. Damit wird den Nutzern die Möglichkeit gegeben, im jeweiligen Fassadenbereich auf die innovativen Geschäftsfelder der Unternehmen hinzuweisen.

Teilweise wurden die Empfehlungen in die weitere Planung aufgenommen. Das Gebäude wurde im Frühjahr 2005 seiner Bestimmung übergeben.

Der Gestaltungsbeirat wird die weitere bauliche Entwicklung von PHOENIX West begleiten.

PHOENIX West

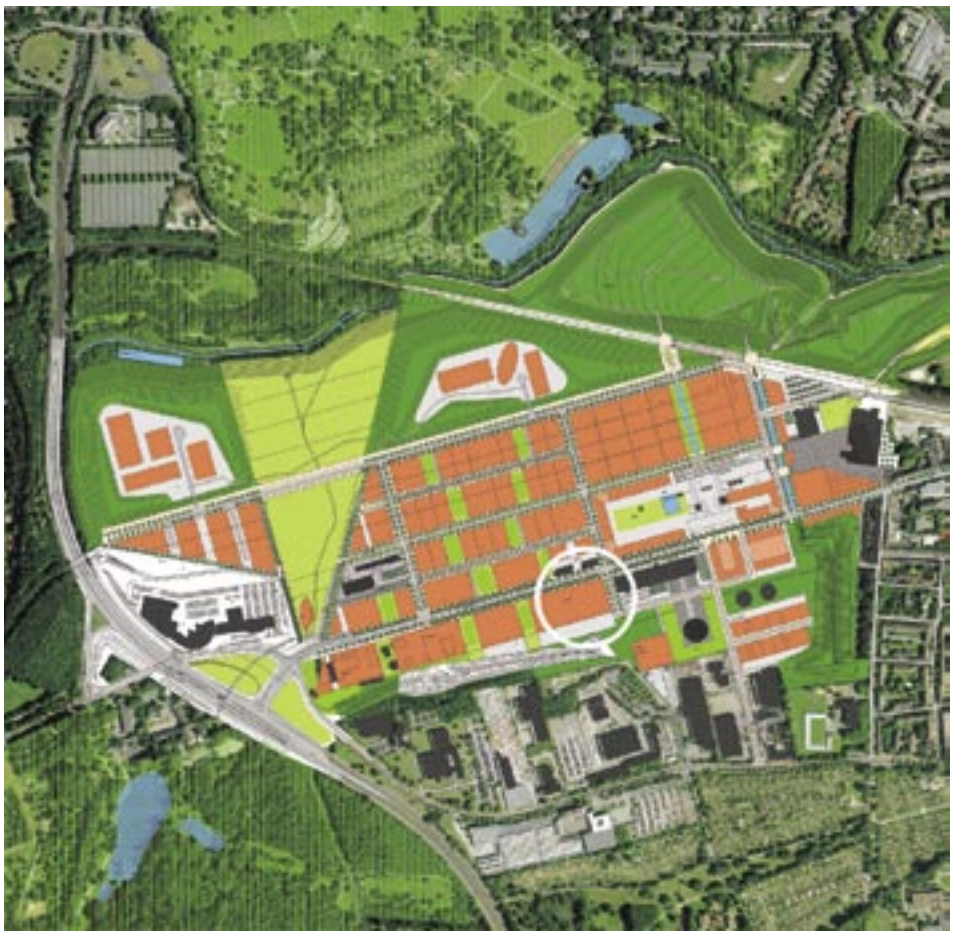

MST-Factory: Grundriss EG

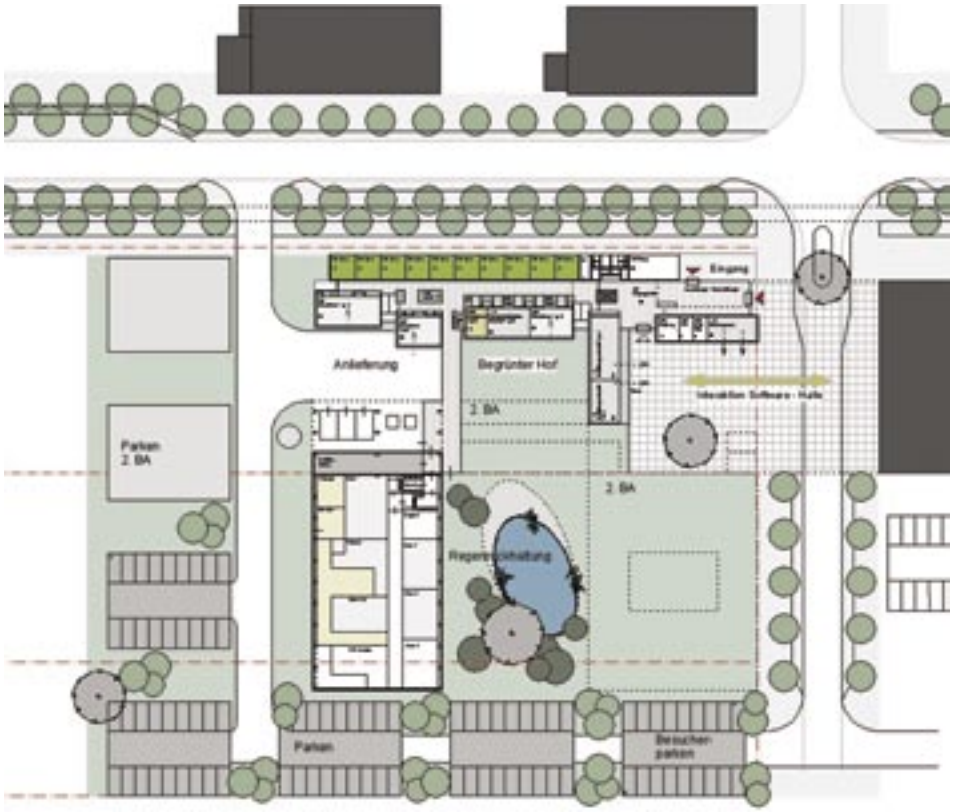

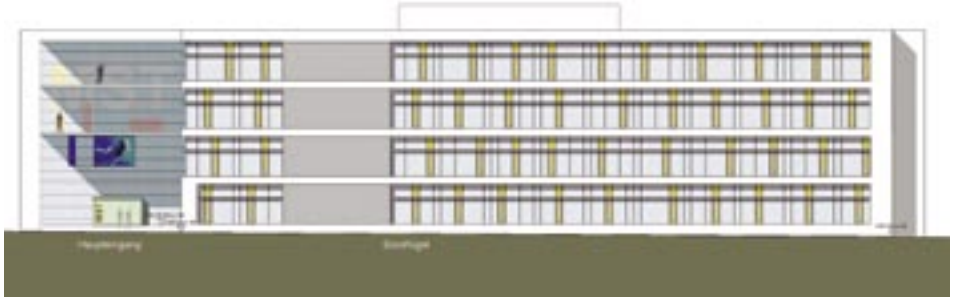

MST-Factory: Straßenansicht ursprüngliche Planung

MST-Factory: Straßenansicht aktuelle Planung

Realisiertes Gebäude

NEUBAU EINES GESCHÄFTSHAUSES WESTENHELLWEG/PETRIKIRCHHOF

Städtebauliche Grundlage

Der Westenhellweg ist traditionell die Haupteinkaufsstraße der Dortmunder City. Straßenverlauf und Straßenbreite blieben beim Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg als Teil des historischen Stadtgrundrisses erhalten. Räumlicher Schwerpunkt des westlichen Abschnittes ist der Petrikirchhof, eine Erweiterung des Hellweges als kleine zentrale Aufenthaltszone. Durch eine leichte Verschwenkung des Straßenverlaufes nach Südwesten tritt das Eckgebäude Westenhellweg/Petrikirchhof in die Blickachse von Osten her.

Der Vorgängerbau („Herrenhaus Fischer“) behauptete sich als einfacher Skelettbau der 50er Jahre ohne weiteren Gestaltanspruch an dieser nicht unbedeutenden Stelle. Nachdem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit eingestellt und der Besitzer der Immobilie gewechselt hatte, wurde die Planung für einen Neubau aufgenommen.

Planung

Architekten: Bergstermann und Dutczak/Architekten Stadtplaner BDA, Dortmund

Die Planung musste sich einigen Rahmenbedingungen unterwerfen:

- Der Bau der Petrikirche dominiert den Raum. Der Umgebungsschutz des Baudenkmals ist zu berücksichtigen.
- In der Höhenentwicklung muss sich der Neubau in die Bebauung um den Petrikirchhof und in die nördliche Randbebauung des Westenhellweges einfügen.
- Die Ecklage des Grundstücks in der Sichtachse des Hellweges ist als Chance zu begreifen, einen gliedernden Höhepunkt im Hellweg zu setzen.

Der Architekt nahm die Herausforderung der Lage an, indem er die Ecke gerundet ausbildete. Während die Hauptfassaden fast voll verglast erschienen, gab er – als Gegensatz dazu – der Ecke einen massiven, geschlossenen Charakter, den der eingeschossige Eckeingang und die horizontal gelagerten Geschossfensterbänder bewusst unterstrichen. Der erste Vorschlag enthielt eine schwarze Steinfassade. Die Sichtachse des Hellweges sollte damit einen ausgesprochen kompakten Zielpunkt erhalten.

Der Gestaltungsbeirat hinterfragte diesen Konzeptansatz und gab einige Anregungen für den weiteren Planungsprozess mit:

- Das Kirchenbauwerk sollte mit Hilfe helleren Fassadenmaterials am Neubau besser respektiert werden.
- Der Rundecke sollte die Schwere genommen werden. Durch leichte Eleganz können Gebäude und Nutzer in der Sichtachse eine höhere Aufmerksamkeit des Publikums gewinnen.

Im weiteren Plaunungsverlauf und aufgrund einer neuen Nutzungsstruktur erhielt das Gebäude ein weiteres Geschoss und einen ruhigeren oberen Abschluss. Die Rundecke gewann mit einer zweigeschossigen Eingangsöffnung und großflächigeren eckumgreifenden Fenstern in den oberen Etagen Leichtigkeit und Eleganz. Insgesamt verliert der Bau trotz des zusätzlichen Geschosses an Schwere durch die klare Anordnung von Glas-Erkern im unteren Bereich – im Gegensatz zu den Fensterbändern in den oberen Stockwerken. Wesentlich trägt die nun helle Steinfassade zu dem unbeschwerten Charakter bei, der auch seiner Nachbarschaft zum Kirchengebäude wohltuend gerecht wird.

Im Frühjahr 2005 wurde der Neubau fertiggestellt.

links:
der Vorgängerbau

rechts: Lageplan

Ursprüngliche Planung

Realisiertes Gebäude

(Fassadenausschnitt siehe Titelseite)

NEUBAU EINER EMPFANGS- UND KUNDENHALLE AN DER DEW-HAUPTVERWALTUNG, KLEPPINGSTRASSE

Städtebauliche Grundlage

Im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung beim Wiederaufbau der Stadt nach dem 2. Weltkrieg wurde – mit der Neufassung der Kleppingstraße – am südöstlichen City-Eingang ein offener Stadtraum geschaffen, der durch die Gebäude des Stadthauses (westlich der Kleppingstraße) und der damaligen VEW – heute DEW 21 (Dortmunder Energie und Wasser) – gefasst wurde. Dieser offene Eingangsraum ist typisch für den Ort. Eine ähnliche stadträumliche Lösung wurde im Ansatz auch beim Bau der Städtischen Bühnen verfolgt (City-Eingang Hansastraße). Diese frühe städtebauliche Konzeption sollte ihrer Klarheit wegen erhalten werden.

In den freien Raum vor dem DEW-Gebäude beabsichtigte das Unternehmen, eine neue Empfangs- und Kundenhalle hineinzusetzen.

Planung

Architekt: Hochbauabteilung der DEW 21, Architekt Dr. Wagner/Dortmund

Der Gebäudebestand Kleppingstraße/Ostwall musste modernisiert werden. Dieses Erfordernis bezog sich sowohl auf die bauliche Substanz als auch auf die Funktionen, insbesondere die Kundenbetreuung. Eine neue Empfangs- und Kundenhalle war erforderlich, da die baulichen und räumlichen Verhältnisse im Altbau eine einladende Großzügigkeit nicht zuließen. Deshalb waren Teile des vorgelagerten Freiraumes in Anspruch zu nehmen.

Die ursprüngliche Planung zielte darauf, das Raumprogramm einfach als Anbau an die Erdgeschosszonen in den Vorplatz zu schieben. Um jedoch die Klarheit von Gebäude-Ensemble und Stadtraum so weit möglich zu erhalten, sollte – nach Auffassung und Empfehlung des Beirates – ein erkennbar eigener Zusatzbau entstehen, der wie ein „Einstellmöbel“ im Platzraum begriffen werden konnte. Eingehende Diskussionen führten zu einer abschließenden Planung, die solch einen klaren Kubus enthält, der deutlich abgesetzt baulich mit dem Bestand verbunden ist. Noch mehr Eleganz hätte womöglich mit der Verwendung von klarem Glas für die Fassaden des Neubaues erzielt werden können.

Das Hochhaus wurde mit einer in ihrem Aufbau hochmodernen Fassade versehen. (Besonderheit: Die verglasten Teile können konventionell, d. h. von innen, gereinigt werden.) Da der Bau unter Denkmalschutz steht („Fünfziger Jahre“), wurde die Planung in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde entwickelt.

Die Gestaltung des Vorplatzes wurde auf die neue Situation nutzerfreundlich eingestellt und teilweise erneuert. Der neue Brunnen ist aus einem Künstlerwettbewerb hervorgegangen. Die Wegeverbindungen und der Kinderspielplatz wurden erhalten.

Im Herbst 2005 wurde der Neubau seiner Bestimmung übergeben.

links: Luftbild 1999

rechts: Modell, ursprüngliche Planung

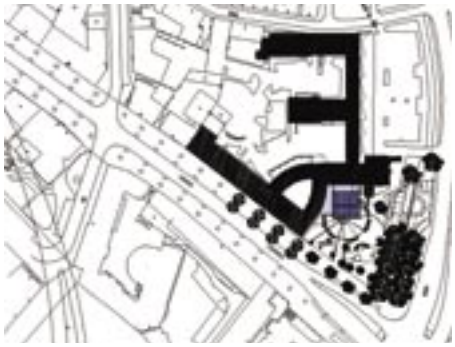

links: Lageplan

rechts: realisierte Planung

Neubau: Empfangshalle mit Brunnen

Empfangshalle: Innenansicht

AUFSTOCKUNG EINES GESCHÄFTS- UND WOHNHAUSES, (ALTER) MARKT

Städtebauliche Grundlage

Im Rahmen der städtbaulichen Neuordnung beim Wiederaufbau der Innenstadt wurde der Jahrhunderte alte Marktplatz in Lage und Größe erhalten. Leider wurde das Rathaus, das sich an seiner Südseite befand, nicht wieder errichtet. Der Platzraum stellt sich mit einer grundsätzlich ruhigen, geschlossenen Umbauung dar. Der Neubau des KARSTADT Sporthauses zeigt zwar eine gewisse Aufgeregtheit, fügt sich aber letztlich doch in die Randbebauung ein.

An den Markt schließen im Südwesten der Hansaplatz und im Nordosten der Reinoldikirchplatz an. Zwischen den Plätzen liegen jeweils relativ enge Durchgänge mit klaren baulichen Begrenzungen.

Vom Markt aus ist der markante obere Teil des Turmes der Reinoldikirche über der Platzrandbebauung zu sehen, eine der ganz typischen Blickbeziehungen im Zentrum der City.

Das Eckgebäude zum Durchgang in Richtung Reinoldikirchplatz sollte – vom Eigentümer beabsichtigt – statt des vorhandenen Attikageschosses mit Walmdach um zwei Wohngeschosse aufgestockt werden.

Planung

Architekt: Hillebrand (†)/Dortmund

Die Adresse wurde als exzellenter Standort für hochwertige Citywohnungen verstanden. Auf den kantigen Eckbau wurde deshalb ein fast voll verglaster zweigeschossiger Rundbau mit einer weit ausgreifenden, ebenfalls halbrunden Balkonplatte geplant. Insbesondere diese hätte einen Eingriff in den Stadtraum bedeutet, der die Blickbeziehung zum Turm der Reinoldikirche erheblich beeinträchtigte.

Der Gestaltungsbeirat formulierte seine Bedenken und Anregungen, um eine den besonderen Anforderungen des Standortes angemessene Lösung anzustoßen:

- Das Eckgebäude hat eine Sonderstellung am Platz, mit der es den Blick vom Markt zur Dortmunder Hauptkirche St. Reinoldi – gemeinsam mit dem gegenüberliegenden denkmalgeschützten Gebäude der Apotheke – rahmt. Diese Blickbeziehung soll in ihrer Klarheit nicht beeinträchtigt werden.
- Das Gebäude trägt einen in seiner zurückhaltenden Ruhe prägenden Charakter. Dieser soll nicht mit einer auffälligen Gestaltung des Dachgeschosses unharmonisch überformt, der Baukörper allenfalls unter Berücksichtigung der vorhandenen Konturen maßvoll ergänzt werden.

Eigentümer und Architekt griffen die Anregung in der Weise auf, dass der Balkon auf die vorhandene Gebäudegrundfläche beschränkt bleibt. Insofern wird die angesprochene Blickbeziehung nicht beeinträchtigt. An den beiden aufgesetzten gläsernen Geschossen hätte mehr Zurückhaltung ein noch besseres Ergebnis hervorbringen können.

Ursprüngliches Gebäude

Grundriss, ursprüngliche Planung

Realisierter Umbau

ERGÄNZUNG DES HORNBACH-ZENTRUMS; NEUBAUTEN BORSIGSTRASSE

Städtebauliche Grundlage

Die nördliche Innenstadt Dortmunds ist eng mit der Epoche der Industrialisierung verbunden, mit ihren Erscheinungsformen und Folgen. Das Areal Brunnenstraße/Borsigstraße stellte – leergeräumt von den Industriebauten – innerhalb der Stadtstruktur lange Zeit eine offene Wunde dar. Von Hauptverkehrsstraßen und Bahnanlagen umgriffen, ist es stark belastet und als Wohnstandort nicht geeignet. Südlich und westlich schließen dicht bebaute Wohngebiete der nördlichen Innenstadt an.

Mit der Ansiedlung des Baumarktes Hornbach konnte auf dem nördlichen Teil der brach liegenden Fläche bereits vor Jahren der Einstieg zur Neunutzung vollzogen werden. Dennoch blieb der Großteil über längere Zeit als Parkplatz bzw. ungenutzt liegen. Schließlich gelang es Hornbach, weitere Einkaufsmärkte zur Ansiedlung zu gewinnen. Damit konnte die Süd- und die Ostseite des Areals besetzt und im Wesentlichen eine stadträumliche Fassung erzielt werden.

Planung

Architekten: KuBuS architektur+stadtplanung/Wetzlar

Die Planung brachte zunächst die sattsam bekannten Ergebnisse von „Einkaufskisten" hervor, die nur über die Firmenlogos zu erkennen bzw. zu unterscheiden sind. Die exponierte Lage an den vielbefahrenen Durchgangsstraßen und in Nachbarschaft zur Wohnbebauung blieb weitgehend ohne Einfluss. Als besonderes Element wurde lediglich ein Einfahrtstor von der südlich verlaufenden Borsigstraße her eingefügt.

Der Gestaltungsbeirat empfahl daher, auf die gegenüberliegende Wohnbebauung mit einer stärker rhythmisierenden Gliederung und mehr geöffneten Fassadenflächen in der Straßenfront zu reagieren. Der abweisende Charakter könnte so gemildert werden. Ebenso sollten sich die Fassaden zum innenliegenden Großparkplatz den Kunden mit größerer Offenheit präsentieren.

In zwei Werkstattgesprächen konnten Verbesserungen erzielt werden, wenn auch der großvolumige Charakter der Bauten erhalten blieb: Ein Fassadenrhythmus, unterstützt von Fensteröffnungen und Werbeflächen, konnte stärker herausgearbeitet werden. Auch die verwendeten Fassadenelemente (keramisches Material) vermitteln den großen Flächen eine verbesserte Maßstäblichkeit. Das Einfahrtstor von Süden ist nun harmonischer in die Straßenflucht eingefügt worden.

Der Großparkplatz wurde mit Bäumen begrünt. Die umgebenden Fassaden erhielten im Farbkanon sowie mit transparenten Vordächern einen wohltuenden und einladenden Aufforderungscharakter. Die östliche „Rückseite" (Anlieferung) wird zur Bahn hin durch Bepflanzung des Bahnhangs abgeschirmt.

Die Realisierung folgte diesem Planungsergebnis. Der Betrieb wurde 2004 aufgenommen.

Freiflächenplan

Süd-Ansicht, ursprüngliche Planung

Süd-Ansicht, aktuelle Planung

Neue Raumfassung an der Borsigstraße

WOHNUNGSBAUPROJEKT
HAGENER STRASSE/BOZENER STRASSE (PLANUNG)

Städtebauliche Grundlage

Die südlichen Ortsteile Dortmunds können grundsätzlich als hochwertige Wohnstandorte bezeichnet werden. Die Hagener Straße ist eine der Einfahrtstraßen von Süden, die bis ins Stadtzentrum führen. Trotz seiner hohen Verkehrsdichte weist der Straßenzug auf weiten Strecken eine kontinuierliche Folge von offener Wohnbebauung auf. In der näheren Umgebung des Baugrundstückes stehen zumeist zweigeschossige Einzelhäuser mit Satteldach.

Die Einmündung der Bozener Straße benötigt ihrer untergeordneten Bedeutung nach keine ausdrückliche bauliche Betonung.

Planung

Architekt: Bauträger W. Froese/Dortmund

Das Konzept sieht auf dem bislang unbebauten Eckgrundstück zwei getrennte Baukörper vor. Die ursprüngliche Planung beinhaltete 26 Wohnungen. Das größere Gebäude verlief – etwas abgewinkelt – entlang der Hagener Straße und knickte in L-Form an der Bozener Straße nach Osten ab. Die entstehende Gebäudeecke ließ nur unzureichende Grundrisse zustande kommen. Es entstand ein mächtiger, wenig ausgewogener Dachkörper. Das kleinere Gebäude im Bereich der Bozener Straße erhielt ein Satteldach, dessen Spitze gekappt war. In Verbindung mit den Fassaden wiesen beide Baukörper im Gesamteindruck wenig Klarheit auf.

Der Beirat gab die Empfehlung, für beide Baukörper sowohl im Grundriss (keine L-Form) als auch in Dachausbildung und Fassadengliederung eine markante und klare Einfachheit zu entwickeln.

Der Architekt/Bauträger hat dies aufgegriffen und einen weitgehend überzeugenden Entwurf mit nun 22 Wohnungen vorgelegt. Beide Baukörper erhalten eine klare Ausrichtung entlang der Straßen. Die Dachkörper sind jetzt durch jeweils ein zurückgesetztes Geschoss mit flachem Pultdach ersetzt. Die Fassaden weisen einen aus der simplen Normalität in der Umgebung herausgehobenen Charakter auf. Auch die Wohnungsgrundrisse haben an Qualität gewonnen.

Die Gebäudegruppe schafft innerhalb der unspektakulären Abfolge der Randbebauung der Hagener Straße einen erfreulichen Blickpunkt, der geeignet erscheint, einen Qualitätsmaßstab im weiteren Umfeld zu setzen.

Eckausbildung, ursprüngliche Planung (Fotomontage)

Lageplan, aktuelle Planung

Eckausbildung, aktuelle Planung

Innenhof, aktuelle Planung

NEUBAU EINES MEHRFAMILIENHAUSES VIKTORIASTRASSE/AUF DEM BRAND (PLANUNG)

Städtebauliche Grundlage

Das Baugrundstück liegt am Außenrand der City im Ostwallviertel. Dieses ist von einer starken Nutzungsdurchmischung geprägt, die einen relativ hohen Wohnanteil aufweist. Der Charakter des Viertels soll erhalten und weiter gestärkt werden. Benachbart steht das Gebäude des Ostwallmuseums mit seinen gelb verklinkerten Fassaden und Flachdach. Das Grundstück liegt bezogen auf den Ostwall in „zweiter Reihe". Eine Neubebauung muss sich in Höhe und Gestaltung zurückhaltend in die vorhandene Stadt- und Baustruktur einfügen (4–6 Geschosse, meist Putzbauten, unterschiedliche Dachformen).

Planung

Architekten: Architekturbüro Kuschewski/Köln

Die Planung sieht ein Mehrfamilienhaus vor. An der Viktoriastraße soll der Hauptbau mit fünf Etagen und einem Attikageschoß errichtet werden. An der Straße Auf dem Brand entsteht das gleich hohe Treppenhaus und ein zunächst zweigeschossiger Anbau – nach Abriss des vorhandenen Gebäudes. Die raumhohen Fensteröffnungen sollen durch Schiebeelemente aus Keramikmaterial geöffnet und verschlossen werden.

Der Gestaltungsbeirat stimmte dem Vorhaben mit seiner grundsätzlichen Einfügung in die Bebauungsstruktur des Viertels zu. Er empfahl, im Südostbereich des Neubaues weitere Fenster einzufügen, um eine möglichst bruchlose Verbindung von Alt- und Neubau an der Viktoriastraße zu erzielen. An der Straße Auf dem Brand wurde eine maßvoll größere Höhenentwicklung vorgeschlagen.

Der Architekt arbeitete die Empfehlungen in seine weitere Planung ein. Es konnte ein harmonisches Ergebnis für die Baulücke erzielt werden.

Der Zeitpunkt der Realisierung steht derzeit noch nicht fest.

links: ursprüngliche Planung

rechts: Fenster-Schiebeelement

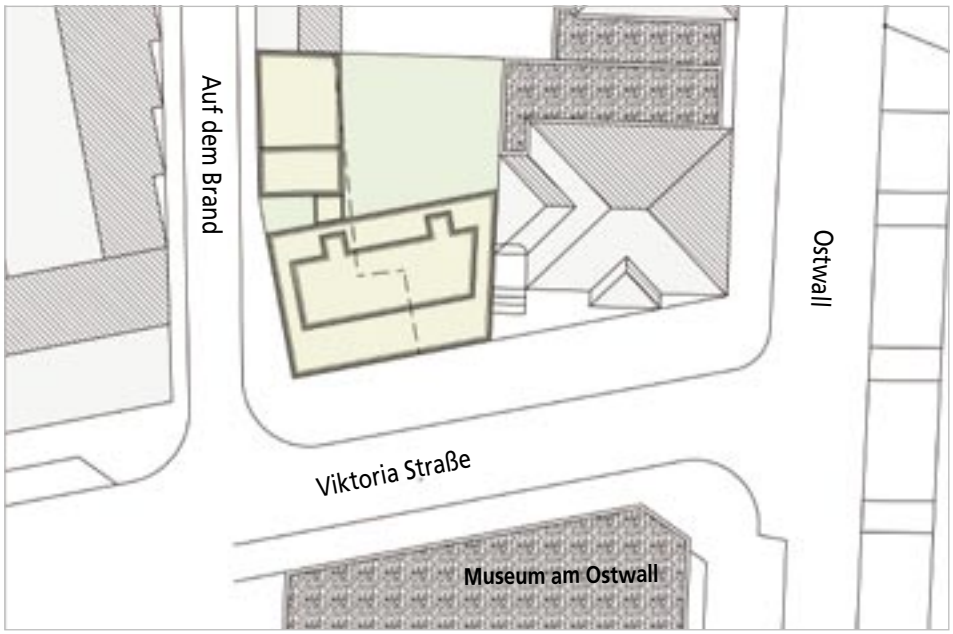

Lageplan

Aktuelle Planung

UMBAU EINES VERWALTUNGSGEBÄUDES ZU EINEM HOTEL, KATHARINENSTRASSE (PLANUNG)

Städtebauliche Grundlage

Die City Dortmund verfügt über eine Besonderheit: Die Besucher (und Pendler), die, vom Hauptbahnhof kommend, geraden Weges in die City gelangen wollen, schreiten nach Überqueren des Königswalls eine großzügige Freitreppe empor. Am oberen Ende steht als Zielpunkt der Achse Katharinenstraße die Petrikirche als eines der historischen Wahrzeichen Dortmunds voll im Blick. Die Planung sieht vor, den Hauptbahnhof mit einer Überbauung – 3do – zu versehen. Die „3" steht für die drei Nutzungen Bahnstation – Einkaufen – Entertainment. Es liegt dann nahe, den Königswall mit einer Fußgängerbrücke zu überspannen. Sie wird die gleiche Breite wie der Westenhellweg besitzen.

Auf der Ostseite des Treppenkopfes arbeiteten bis Mitte 2004 das Stadtplanungsamt und das Bauordnungsamt in einem respektablen Bürogebäude, das 1926 vom Dortmunder Bergbau errichtet worden war („Dortberghaus"). Dieses älteste Gebäude im Straßenzug zeigt einen klassizistischen Fassadenaufbau und stellte – vor Errichtung des Neubaues der Stadt- und Landesbibliothek – eine Bastion der City gegenüber dem Hauptbahnhof dar.

Als von Seiten eines Investors ernsthafte Umnutzungsabsichten geäußert wurden, verkaufte die Stadt das Gebäude, um die Realisierung eines Hotels zu ermöglichen und mit der neuen Nutzung eine weitere Belebung der Randbebauung der Katharinenstraße zu fördern.

Planung

Architekten: Nattler Architekten Stadtplaner Ingenieure/Essen

Der Standort in Nähe des Hauptbahnhofes und des künftigen 3do ist – nach Investorensicht – ein idealer ****Hotelstandort. Die Hauptfassaden des Dortberghauses stehen unter Denkmalschutz und bilden somit die qualitätvolle Adresse des Dortberghotels.

Die Planung sieht hinter den Fassaden eine tiefgreifende bauliche Erneuerung und eine Überbauung des Innenhofes vor. Weiterhin ist an Stelle des Walmdaches eine Aufstockung um zwei Geschosse als aufgesetzter transparenter Kubus vorgesehen.

Der Gestaltungsbeirat stimmte dem Vorhaben grundsätzlich zu, regte aber ein deutlicheres Zurücktreten der aufgesetzten Staffelgeschosse gegenüber der Flucht Katharinenstraße sowie die Beibehaltung des markanten Gesimses als klaren oberen Abschluss der Hauptfassade an. Ebenso wurde empfohlen, den neuen Hoteleingang stärker in die vorhandene Fassadenordnung einzupassen. Ziel all dieser Impulse war es, die kraftvoll-zurückhaltende Klarheit der vorhandenen Fassaden als bedeutenden und prägenden Bestandteil des Straßenbildes sowie als Ausdruck für die neue Nutzung weitestgehend zu erhalten.

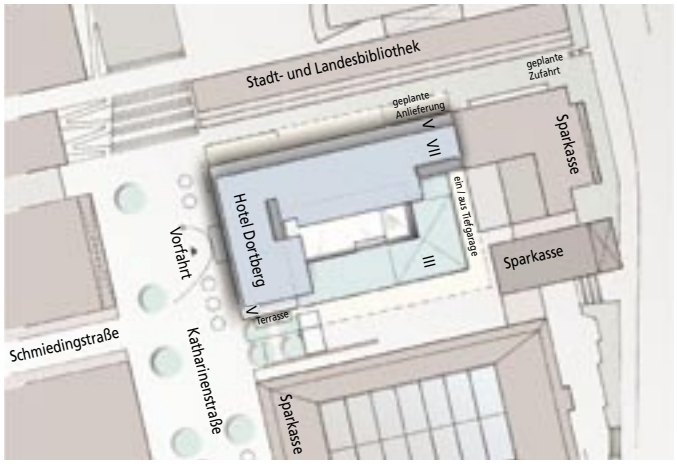

Lageplan

Heutige Situation

Ursprüngliche Planung

Aktuelle Planung

Resümee und Ausblick

Der Gestaltungsbeirat hat während der ersten Jahre seiner Tätigkeit eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte erörtert. Die Empfehlungen des Gremiums gaben Impulse für Verbesserungen der architektonischen Gestaltung und des städtebaulichen Gefüges. Die kontinuierliche und intensive Beschäftigung mit Entwicklungen und Planungen im ganzen Stadtgebiet bot den nicht ortsansässigen Mitgliedern Gelegenheit, sich mit der Eigenart der Stadt vertraut zu machen. Daneben konnten die Erfahrungen anderer Städte mit ihren Beiräten zur Präzisierung des Anforderungsprofils an die eigene Arbeit nutzbar gemacht werden. Das Zusammenwirken von Fachleuten und Vertretern der Ratsfraktionen sowie der Bezirksvertretungen hat sich über die Jahre vertieft und bewährt. Es dürfte auch gelungen sein, bei vielen Architekten und Bauherren Verständnis für das Anliegen des Beirates zu wecken, nicht allein das je eigene Vorhaben zu optimieren, sondern das eigene Projekt als Beitrag zur gesamten Imagebildung der Stadt zu begreifen.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse lassen sich für die künftige Arbeit des Beirates einige Schwerpunkte und Leitlinien besonders benennen:

- Für bedeutende städtebauliche Rahmen- und Leitpläne sowie für die Auslobung und Durchführung städtebaulicher Qualifizierungsverfahren sollen die grundsätzlichen und situationsbedingten Qualitätsstandards mit dem Beirat diskutiert und festgelegt werden.
- Für bestimmte Funktions- und Nutzungsbereiche (z. B. Lebensmitteldiscounter und Supermärkte) ist eine Grundsatzdiskussion über die städtebauliche Einfügung sowie über qualitative Gestaltanforderungen zu führen. Verwaltung und Politik werden in solche Prozesse eingebunden, damit die Ergebnisse als Vorgaben für die Investoren durchgesetzt werden können. Einzelplanungen sind dann auf der erarbeiteten Grundlage zu beurteilen. Der Beirat will an einer überregionalen Konsensbildung mitwirken, wo eine solche sinnvoll und notwendig erscheint.
- Der Beirat erkennt auch in der Gestaltung des öffentlichen Raumes einen Schwerpunkt der Pflege des Stadtbildes. Er wird sich daher mit grundlegenden Fragen der Strukturen, Funktionen, der Raumbildung und Sichtachsen, aber auch mit Fragen der ortsbezogenen Flächen-, Grün- und Lichtgestaltung sowie der Inszenierung von Kunst im Stadtraum befassen.
- Eine wirklich effiziente Arbeit des Beirates mit befriedigendem Ergebnis ist am besten zu leisten, wenn Vorstellung und Erörterung von Bauvorhaben in einem frühen Stadium des Entwurfsprozesses erfolgen, wenn abschließende Festlegungen noch nicht getroffen worden sind. Zu einem solchen Zeitpunkt ist eine immer wünschenswerte unvoreingenommene und neutrale fachliche Diskussion möglich und erfolgversprechend. Der Beirat möchte dies der Architektenschaft – nicht zuletzt mit dieser Broschüre – eindringlich vermitteln.
- Der Beirat ist bereit, künftig noch intensiver über die Erörterung in den Sitzungen hinaus in Verbindung mit der Fachverwaltung Beratungsgespräche mit Architekten und Bauherren zu führen oder Planungsworkshops zu moderieren.

Es bleibt das Ziel des Gestaltungsbeirates, zur Aktivierung der Stadtbaukultur in Dortmund seinen Teil beizutragen. Er weiß sich verpflichtet, der Gestalt der Stadt in ihrem städtebaulichen Gefüge und in der Ausprägung der bedeutenden Bauprojekte sowie in der Pflege historischer und gewachsener Strukturen eine dauerhaft hohe Qualität zu vermitteln und zu sichern. Damit wird für Dortmund, den östlichen Schwerpunkt der Metropole Ruhr, ein beachtlicher Beitrag zur Image- und Identitätsbildung geleistet.

Anlagen

Vorlagen

- Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Gestaltungsbeirates in Dortmund
- Bildung und Einsetzung des Beirates, Geschäftsordnung
- Vorlage zur bisherigen Tätigkeit und Besetzung für die neue Ratsperiode

BILDUNG EINES GESTALTUNGSBEIRATES IN DORTMUND

Vorlage 08.02.2001

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Bildung eines Gestaltungsbeirates zu. Er beauftragt die Verwaltung, eine Geschäftsordnung zu erarbeiten, diese mit der Architektenschaft zu diskutieren und dem Rat der Stadt zum Beschluss vorzulegen.

Dies steht unter dem Vorbehalt einer Sicherstellung der erforderlichen Finanzierung (siehe unter Punkt „Kosten" Seite 2).

Begründung

Anlass

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 16.12.1999 die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Bildung eines Planungsbeirates zu entwickeln. Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen und legt folgenden Vorschlag vor.

Erfordernis und Aufgaben eines Gestaltungsbeirates

Städtebau, Architektur, Stadt- und Freiraumgestaltung sowie die Pflege erhaltenswerter Bausubstanz sind für die Lebensqualität der Stadtbewohner und das Image der Stadt von höchster Bedeutung. Um den hohen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, soll künftig ein Gestaltungsbeirat in den Beratungs- und Beurteilungsprozess für Bauvorhaben und Gestaltungsmaßnahmen eingeschaltet werden, die für das Stadtbild und die Qualität der Architektur in Dortmund von Bedeutung sind:

- Hochbauprojekte von herausgehobener Bedeutung
- stadtbildbestimmende Verkehrsbauten
- Gestaltungen des öffentlichen Raumes (z. B. Straßen, Plätze und Grünflächen)
- Veränderungen an historischen Gebäuden
- Fragen der Stadtmöblierung
- Gestaltungssatzungen

Der Beirat kann an der Durchführung von Qualifizierungsverfahren (z. B. Wettbewerbe) beteiligt werden.

Arbeitsweise, Ergebnis

Planungen sollen dem Beirat bereits in frühem Planungsstadium vorgestellt werden. Die Entwurfsverfasser sollen ihre Konzepte möglichst selbst vortragen.

Der Beirat formuliert Empfehlungen für die abschließende Beurteilung eines Projektes durch die Verwaltung (Vorbescheid, Baugenehmigung) und für die Beratungen in den zuständigen Gremien des Rates und in den Bezirksvertretungen.

Status

Der Beirat ist kein Ausschuss im Sinn der Gemeindeordnung.

Zusammensetzung

Um eine hohe Qualität der Empfehlungen des Beirates zu gewährleisten, ist eine interdisziplinäre Besetzung erforderlich. Die stimmberechtigten Mitglieder sollen nicht ortsansässige Fachleute sein, damit die Arbeit nicht durch ortsbezogene Interessenlagen belastet wird.

Vorschlag zur Besetzung:

4 Architekten/Stadtplaner
1 Landschaftsarchitekt
1 Fachmann für Denkmalschutz/-pflege
1 bildender Künstler
1 Verkehrsplaner
daneben
der Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses, je ein mit Planungsfragen vertrautes Ratsmitglied aus jeder im Rat der Stadt vertretenen Fraktion sowie ein Vertreter aus dem jeweiligen Stadtbezirk und die für Planung und Bau zuständigen Beigeordneten. Fachleute aus der Verwaltung können nach Bedarf hinzugezogen werden. Unter den vier Architekten/Stadtplanern soll sich wenigstens ein Vertreter aus dem Professorenkollegium der Dortmunder Hochschulen befinden.

Die Geschäftsführung soll beim Stadtplanungsamt liegen.

Sitzungen

Die Sitzungen sollen nicht öffentlich sein. Die Häufigkeit wird in der Geschäftsordnung geregelt.

Kosten

Die externen Fachleute erhalten für ihre Mitarbeit im Beirat eine Auslagenerstattung (Tagegeld, Reisekosten).

Geschäftsordnung

Die Verwaltung wird eine Geschäftsordnung erstellen, diese mit der Architektenschaft diskutieren und dem Rat der Stadt zum Beschluss vorlegen.

Beschluss des AUSW am 28.02.2001

Vorlage 09.08.2001

BILDUNG EINES GESTALTUNGSBEIRATES IN DORTMUND

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Bildung eines Gestaltungsbeirates und stimmt der von der Verwaltung erarbeiteten Geschäftsordnung zu.

Die Kosten von jährlich ca. 35.000 DM (ca. 17.900 Euro) sollen aus dem Haushalt des Stadtplanungsamtes finanziert werden.

Begründung

1. Anlass

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.12.1999 die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Bildung eines Planungsbeirates zu entwickeln. Der Vorschlag zur Bildung eines Gestaltungsbeirates ist am 28.02.2001 dem Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vorgelegt und am 14.03.2001 von diesem beschlossen worden. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, eine Geschäftsordnung zu erarbeiten und sie dem Rat der Stadt zum Beschluss vorzulegen. Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2001 wird in dieser Vorlage eingegangen. Für die Bildung eines solchen Beirates gibt es keine gesetzliche Grundlage. Es handelt sich um eine freiwillige Einrichtung der Stadt. Die engagierten und unabhängigen Empfehlungen des Beirates sollen dazu beitragen, die Qualität des Stadtbildes, der Architektur einzelner Bauten sowie grundsätzlich die Baukultur in Dortmund zu wahren und fortzuentwickeln.

2. Geschäftsordnung

Der Entwurf für die Geschäftsordnung liegt nun vor und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Sie trifft Regelungen zu den Punkten

(1.) Status des Beirates
(2.) Aufgaben
(3.) Zusammensetzung
(4.) Pflichten der Mitglieder, Befangenheit
(5.) Vorsitz und Vertretung
(6.) Geschäftsführung
(7.) Einberufung und Tagesordnung
(8.) Beschlussfähigkeit
(9.) Öffentlichkeit, Bekanntmachungen
(10.) Vergütung
(11.) Inkrafttreten.

Zur Erarbeitung der Geschäftsordnung wurden die Geschäftsordnungen vergleichbarer Städte in Nordrhein-Westfalen herangezogen, in denen ein Gestaltungsbeirat bereits eingerichtet worden ist.

Mit der Architektenkammer NW und den Architektenverbänden wurde der Entwurf abgestimmt.

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2001

A. Das Entgelt für die Mitglieder

Der Beirat soll mit externen Fachleuten besetzt werden, die mit ihrem Geschäftssitz nicht in Dortmund ansässig sind, jedoch eine hohe Qualifikation aus ihrer Tätigkeit nachweisen können. Diesem Personenkreis kann eine ehrenamtliche Tätigkeit in Dortmund nicht zugemutet werden. Daher ist ein Entgelt zu zahlen, das sich an den (nicht Höchst-) Stundensätzen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) orientiert. In dem festzusetzenden Pauschalansatz (siehe eigene Vorlage zur nichtöffentlichen Sitzung) sind die Fahrtkosten enthalten.

B. Status des Gremiums und Sitzungsfolge

Der Beirat ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 GO NW. Er spricht Empfehlungen für den Entscheidungsprozess in der Verwaltung, im Rat bzw. Fachausschuss sowie in den Bezirksvertretungen aus. Die Geschäftsordnung geht von ca. sechs Sitzungen im Jahr aus, ohne einen festen Rhythmus vorzuschreiben. Damit kann einerseits bedarfsgerecht gehandelt werden, andererseits treten keine zu langen Zwischenzeiten ein, die womöglich zu Verzögerungen im Bauantragsverfahren führen könnten.

C. Beteiligung bei Bauvorhaben, für die ein Qualifizierungsverfahren durchgeführt wird

Der Beirat wird die Ergebnisse von Qualifizierungsverfahren nicht beraten und dazu keine Empfehlungen aussprechen. Es liegt jedoch in der Linie der Zielsetzung der Arbeit dieses Gremiums, dass es an der Formulierung der Auslobung und in der Besetzung der Jury beteiligt wird.

4. Berufung der Mitglieder

Die Berufung erfolgt durch den Rat in nichtöffentlicher Sitzung (eigene Vorlage).

5. Kosten

Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch den Rat in nichtöffentlicher Sitzung (eigene Vorlage).
Die jährlichen Kosten werden sich auf ca. 35.000 DM (ca. 17.900 Euro) belaufen. Die Finanzierung soll aus dem Haushalt des Stadtplanungsamtes erfolgen.

6. Zuständigkeit

Beschluss des Rates der Stadt Dortmund am 06.09.2001

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Ziffer 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 25.07.1991 in der Fassung der 6. Änderung vom 12.01.1998 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstaben f und s der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW), bekannt gemacht am 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz am 28.03.2000.

GESTALTUNGSBEIRAT DER STADT DORTMUND – GESCHÄFTSORDNUNG –

Präambel

Die Stadt Dortmund befindet sich in einem Prozess tiefgreifender Umstrukturierungen, wovon nicht allein die gesamte Wirtschaft, sondern nicht zuletzt in hohem Maß auch das vielschichtige Stadtbild betroffen ist. Bewährtem wird Neues an die Seite gestellt. Dieses Neue ist im Hinblick auf den städtebaulichen Kontext in den gewachsenen Charakter der Stadt einzufügen. Es werden hohe Forderungen an die Qualität städtebaulicher Strukturen und deren architektonischer Umsetzung erhoben. Der Gestaltungsbeirat wird eingerichtet, damit durch seine engagierten und unabhängigen Empfehlungen die Qualität des Stadtbildes, der Architektur einzelner Bauten sowie grundsätzlich der Baukultur Dortmunds gewahrt und fortentwickelt wird.

Status des Beirates

1. Status des Beirats
Der Beirat ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW).

Aufgaben des Gestaltungsbeirates

2. Aufgaben des Gestaltungsbeirats

2.1 Der Beirat berät über Bauvorhaben, Konzepte und Planungen, die für die Qualität, Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes von erheblicher Bedeutung sind. Er erarbeitet Empfehlungen für die Verwaltung, den Fachausschuss und den Rat der Stadt sowie für die Bezirksvertretungen. Bei früher Beratung von Vorhaben kann er ebenso Empfehlungen an Architekten und Bauherren für die weitere Planung aussprechen.

2.2 Bauvorhaben, Konzepte und Planungen sollen dem Beirat in frühem Stadium vorgetragen werden. Die Beratungspunkte können sowohl von der Verwaltung, von Bauherren/Architekten als auch von der Fachpolitik zur Erörterung vorgeschlagen werden.

Gegenstand der Beratungen sind:

a) Bauvorhaben sowohl öffentlicher als auch privater Bauherren, die nach Lage, Umfeld, Größe, Nutzung, Ensemblewirkung oder Repräsentationsanspruch für das Stadtbild und für den Freiraum prägend sind sowie Veränderungsmaßnahmen an historisch bedeutenden, denkmalgeschützten oder stadtbildprägenden Gebäuden oder Ensembles. Einbezogen sind auch besonders bedeutsame Verkehrsbauten, wie z. B. Brücken und ÖPNV-Haltestellen.

b) Städtebaulich-gestalterische und verkehrliche Konzepte, die für die stadträumliche Qualität von großer Bedeutung sind und die eine Gestaltung von Plätzen, Straßen, Grünanlagen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zum Gegenstand haben, sowie sonstige stadtbildrelevante Planungen, z. B. Beleuchtung, Stadtmöblierung, Leitsysteme, Werbeanlagen.

c) Bauleitpläne, die eine herausgehobene Bedeutung für die Erhaltung und Gestaltung des Stadt-/Ortsbildes haben.

2.3 Der Gestaltungsbeirat wird frühzeitig bei der Formulierung von Grundlagen und Auslobungen für konkurrierende Planungsverfahren (Wettbewerbe, Gutachten, Workshops) zu städtebaulich relevanten Projekten beteiligt. Der/die Vorsitzende oder eine Vertreterin oder ein Vertreter wird in derlei Verfahren (z. B. als Preisrichter) eingebunden. Die Benennung nimmt der Beirat vor. Das Ergebnis solcher Verfahren nimmt er zur Kenntnis, ohne es als eine „2. Jury" zu beraten.

Zusammensetzung des Beirates

3. Zusammensetzung des Beirates

3.1 Der Gestaltungsbeirat setzt sich zusammen aus

3.1.1 externen Fachleuten, die ihren Geschäftssitz nicht in Dortmund haben sollen. Wenigstens ein Mitglied soll dem Professorenkollegium der Dortmunder Hochschulen angehören.

Es werden Personen berufen, die in ihrem Fachgebiet als anerkannte Fachleute gelten. Sie sollen ihre Qualifikation z. B. durch Erfolge bei Wettbewerben und durch Erfahrung an herausgehobener Bautätigkeit belegen können:

- fünf Architekten oder Architektinnen, Stadtplaner oder Stadtplanerinnen
- ein(e) Landschaftsarchitekt oder –architektin
- ein(e) Fachmann /-frau für Denkmalschutz bzw. denkmalgerechtes Bauen
- ein(e) bildende(r) Künstler oder Künstlerin

3.1.2 Vertretern der Fachpolitik und der Verwaltung:

- der/die Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses
- je ein mit Planungsfragen vertrautes Ratsmitglied aus jeder der im Rat vertretenen Fraktionen
- ein(e) Vertreter(in) der jeweiligen Bezirksvertretung, der / die mit Planungs- und Baufragen vertraut ist
- der für Planung zuständige städtische Beigeordnete
- der für Bau zuständige städtische Beigeordnete in Einzelfällen

3.1.3 Ebenso wird ein(e) sachkundige(r) Bürger oder Bürgerin berufen, der (die) nicht einer der genannten Fachrichtungen angehört, der Stadt und ihrer Entwicklung jedoch verbunden ist.

3.1.4 Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

3.2 Fachleute aus der Verwaltung, insbesondere aus dem Stadtplanungsamt, werden nach Bedarf in beratender Funktion, ohne Stimmrecht, hinzugezogen.

3.3 Die externen Mitglieder werden von der Planungsverwaltung in Abstimmung mit den Fachverbänden vorgeschlagen und vom Rat der Stadt berufen. Der Beirat bleibt für die Dauer einer Legislaturperiode des Rates der Stadt (fünf Jahre) tätig. Die Neuberufung findet dann zum 1. Januar des auf die Kommunalwahl folgenden Jahres statt. Jedes Mitglied kann für eine weitere Periode wiederberufen werden. Ist ein Mitglied während der laufenden Legislaturperiode neu einzusetzen, so erfolgt dies für den Rest der laufenden Zeit bis zur Neuberufung des gesamten Beirates.

3.4 Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus oder ist eine Zusammenarbeit dauerhaft nicht möglich, so wird für die restliche Amtszeit ein Mitglied nachgewählt.

3.5 Verletzt ein Mitglied seine Pflichten nach dieser Geschäftsordnung, kann es vom Rat der Stadt abberufen werden.

Pflichten der Mitglieder, Befangenheit

4. Pflichten der Mitglieder, Befangenheit

4.1 Die Mitglieder des Beirates sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft auszuführen. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

4.2 Die Mitglieder des Beirates sind verpflichtet, über die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen und als vertraulich zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen Verschwiegenheit zu wahren. Diese Pflicht besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft im Beirat beendet ist.

4.3 Ein Mitglied darf nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten mitwirken, die ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten bis zum dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies gilt auch, wenn das Mitglied in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist, oder wenn es gegen Entgelt für jemanden beschäftigt ist, der an der Erledigung der Angelegenheit ein persönliches oder wirtschaftliches Interesse hat. Die vorstehenden Vorschriften gelten nicht, wenn das Mitglied an der Erledigung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger eines Berufsstandes oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

4.4 Die Vergabe eines Auftrages der Stadt Dortmund an ein Mitglied des Beirates für ein Projekt, das im Beirat zu behandeln ist oder behandelt worden ist, kann nur nach vorheriger Zustimmung des Rates erfolgen.

Vorsitz und Vertretung

5. Vorsitz und Vertretung
Der/die Vorsitzende des Beirates sowie der/die stellvertretende Vorsitzende werden in der ersten Sitzung von allen Mitgliedern gewählt.

Geschäftsführung

6. Geschäftsführung

6.1 Die Geschäftsführung liegt bei dem/der für Stadtplanung zuständigen Beigeordneten. Die geschäftsführende Stelle wird im Stadtplanungsamt angesiedelt. Dort sind die Projekte zur Aufnahme in die Erörterung anzumelden.

6.2 Für die Berichterstattung im Beirat und die Protokollführung wird eine Person und ihr(e) Stellvertreter(in) benannt.

6.3 Der Beirat kann dem/der Entwurfsverfasser(in) und/oder dem/der Bauherr(i)n Gelegenheit zur Erläuterung des Vorhabens geben. Er kann dazu auch ausdrücklich auffordern, wenn dies zum umfassenden Verständnis erforderlich erscheint.

6.4 Über die Sitzungen des Beirates fertigt die geschäftsführende Dienststelle ein Protokoll an und stellt dies allen Mitgliedern des Beirates, den betroffenen Ausschüssen und dem Bauordnungsamt sowie den Bauherren/Architekten (in der sie betreffenden Angelegenheit) zu.

Einberufung und Tagesordnung

7. Einberufung und Tagesordnung

7.1 Der Beirat tagt nach Bedarf ca. sechsmal im Jahr.

7.2 Die Vorschläge zur Tagesordnung müssen der Geschäftsführung spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen. Über ihre Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet der Vorsitzende. Über die Aufnahme von Nachträgen entscheidet der Beirat zu Sitzungsbeginn.

7.3 Die Tagesordnung und etwaige weitere Sitzungsunterlagen werden mit der Einladung eine Woche vor der Sitzung allen Mitgliedern zugesandt.

7.4 Die Tagesordnung wird von dem Vorsitzenden des Beirates im Einvernehmen mit dem/der für Stadtplanung zuständigen Beigeordneten aufgestellt. Die geschäftsführende Dienststelle der Verwaltung trägt dafür Sorge, dass dem/der Vorsitzenden die notwendigen Informationen über eingegangene Bauvoranfragen und -anträge sowie über alle Themen und Projekte, die zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vorgesehen sind, zugänglich gemacht werden.

7.5 Beratungen des Beirates sollen nicht zu Verzögerungen des bauordnungsrechtlichen Verfahrens führen. Nur in Ausnahmefällen soll es zu einer wiederholten Beratung im Beirat kommen.

8. Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit

8.1 Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, mindestens jedoch drei der Architekten/Stadtplaner, anwesend ist.

9. Öffentlichkeit, Bekanntmachungen

Öffentlichkeit, Bekanntmachungen

9.1 Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich. Dem entspricht die Verschwiegenheitspflicht seiner Mitglieder.

9.2 Beratungsergebnisse werden nur dann durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende der Presse mitgeteilt, wenn dies der Beirat beschließt und wenn sie nicht vertraulich zu behandeln sind.

9.3 Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Empfehlungen des Beirates dem Bauordnungsamt und dem zuständigen Fachausschuss des Rates mitzuteilen, damit sie in den Entscheidungsprozess einbezogen werden können.

10. Vergütung

Vergütung

Die externen Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein pauschales Entgelt, das auch die Reisekosten abdeckt. Dieses wird durch den Rat festgesetzt. Der Sachkundige Bürger, die Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen erhalten den nachzuweisenden Verdienstausfall und ein Sitzungsgeld gemäß der Regelung in § 9 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund.

11. Inkrafttreten

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorlage 21.12.2004

GESTALTUNGSBEIRAT DORTMUND – BISHERIGE TÄTIGKEIT, BESETZUNG IN DER RATSPERIODE 2004–2009

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die bisherige Tätigkeit des Gestaltungsbeirates zur Kenntnis und beschließt folgende Besetzung des Beirates während der Ratsperiode 2004–2009:

1. Ratsvertreter
   Herr RM Frank Hengstenberg, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AUSW)
   Herr RM Helmut Harnisch, Planungssprecher der SPD-Fraktion
   Herr RM Knud Follert, Planungssprecher der CDU-Fraktion
   Frau RM Ingrid Reuter, Planungssprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
   Herr RM Thomas Carl, Planungssprecher der Fraktion FDP/Bürgerliste
2. Bezirksvertreter
   Die Benennung erfolgt durch die Bezirksvertretungen.
3. Externe Fachleute
   Frau Dr.-Ing. Kristin Ammann-Dejozé, Münster
   Frau Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart, Universität Dortmund/Bremen
   Herr Dipl.-Ing. Heinrich Böll, Essen
   Herr Jan Bormann, Castrop-Rauxel
   Herr Dipl.-Ing. Jochen Kuhn, Düsseldorf
   Herr Dr.-Ing. Rainer Norten, Gelsenkirchen
   Frau Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher, Universität Dortmund/Aachen
   Herr Dipl.-Ing. Friedhelm Terfrüchte, Essen
4. „Sachkundiger Bürger"
   Herr Superintendent Hartmut Anders-Hoepgen, Vereinigte Kirchenkreise Dortmund.

Die Geschäftsordnung des Beirates behält unverändert ihre Geltung.

Die Kosten von jährlich 20.000 Euro werden – wie bisher – aus dem Haushalt des Stadtplanungsamtes – PSP-Element 61.130 01 08 400 – finanziert.

Begründung: Auswirkungen im NKH und Finanzierung:

Der Aufwand für diese Maßnahme ist im NKH 2005 folgendermaßen geplant:

PSP-Element	Aufwandsart	Sachkonto	Betrag
61.130 01 08 400	Planerische Dienstleistung	628100	20.000 Euro

Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets. Die Deckung der Aufwendungen für die Jahre 2006 bis 2009 wird jeweils zu Beginn des Jahres dargelegt. Folgekosten entstehen nicht.

Begründung

1. Anlass

Der Rat der Stadt hat am 6. September 2001 die Bildung/Einsetzung eines Gestaltungsbeirates in Dortmund beschlossen. Die damalige Vorlage benannte das Ziel der Arbeit des Beirates:

„Die engagierten und unabhängigen Empfehlungen des Beirates sollen dazu beitragen, die Qualität des Stadtbildes, der Architektur einzelner Bauten sowie grundsätzlich die Baukultur in Dortmund zu wahren und fortzuentwickeln."

Ebenso am 6. September 2001 wurde die Zusammensetzung des Beirates beschlossen. Die externen Fachleute wurden zunächst für die Dauer bis zum 31. Dezember 2004 berufen. Insofern steht nun die Besetzung und Berufung für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2009 an. Diese Gelegenheit wird wahrgenommen, dem Fachausschuss und dem Rat über die bisherige Tätigkeit des Beirates zu berichten (siehe Anlage).

2. Vorschlag zur Besetzung des Beirates bzw. Berufung der externen Fachleute

Die bisherige Zusammensetzung – insbesondere mit den nicht in Dortmund ansässigen Fachleuten – hat sich bewährt. Zwei Mitglieder mussten wegen zu starker beruflicher Belastung auf eigenen Wunsch vorzeitig ausscheiden und wurden durch zwei an der Universität Dortmund lehrende Professorinnen ersetzt (Beschluss des Rates vom 24.07.2003). Ebenso hat der dem bisherigen Beirat als „sachkundiger Bürger" angehörende Kaufmann Axel Vosschulte wissen lassen, dass er wegen zu intensiver beruflicher Belastung für eine Neuberufung nicht zur Verfügung steht.

Vorschlag zur künftigen Besetzung :

1. Der Rat der Stadt wird durch

- den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AUSW),
Ratsmitglied Frank Hengstenberg
- sowie die Planungssprecher der Fraktionen
Ratsmitglied Helmut Harnisch (SPD)
Ratsmitglied Knud Follert (CDU)
Ratsmitglied Ingrid Reuter (Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsmitglied Thomas Carl (FDP/Bürgerliste)
im Beirat repräsentiert

2. Die Bezirksvertretungen entsenden je ein – mit Planungsfragen vertrautes – Mitglied zur Teilnahme an den Beiratssitzungen im Fall der Erörterung eines Projektes aus dem Bereich des jeweiligen Stadtbezirkes.

3. Externe Fachleute

Frau Dr.-Ing. Kristin Ammann-Dejozé, Münster
Frau Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart, Universität Dortmund/Bremen
Herr Dipl.-Ing. Heinrich Böll, Essen
Herr Jan Bormann, Castrop-Rauxel
Herr Dipl.-Ing. Jochen Kuhn, Düsseldorf
Herr Dr.-Ing. Rainer Norten, Gelsenkirchen
Frau Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher, Universität Dortmund/Aachen
Herr Dipl.-Ing. Friedhelm Terfrüchte, Essen

4. „Sachkundiger Bürger"

Herr Superintendent Hartmut Anders-Hoepgen, Vereinigte Kirchenkreise Dortmund.

Aus der Verwaltung wirken als Mitglieder – wie bisher – der Planungsdezernent, Herr Stadtrat Sierau, sowie im Fall einer etwaigen Zuständigkeit der Infrastrukturdezernent, Herr Stadtdirektor Fehlemann, mit.
Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem Stadtplanungsamt (61/4-S). Zusätzliche personelle Auswirkungen entstehen nicht.

3. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Ziffern 1 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 26.05.2003 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabes der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW), bekannt gemacht am 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz am 28.03.2000.

Beschluss des Rates der Stadt Dortmund am 03.02.2005